



Bericht

der Landesregierung

Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein

(Drs. 16/262 (neu))

**Federführend ist die Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren**

GLIEDERUNG

	Seite
1. Einleitung	3
2. Gemeinsame Verantwortung für familien- und kindgerechte Lebensbedingungen	7
2.1 Gesund aufwachsen	7
2.1.1 Gesundheitliche Risiken frühzeitig erkennen	8
2.1.2 Gesundheitliche Risiken vermeiden	9
2.1.3 Gesundheitsfördernde Kompetenz stärken	11
2.2 Frühe Hilfen für Familien	14
2.2.1 Elternverantwortung und Familienkompetenz stärken	15
2.2.2 Familienalltag entlasten und unterstützen	16
2.2.3 Vernachlässigung und Gewalt verhindern	18
2.3 Ganzheitliche Bildung	23
2.3.1 Weiterentwicklung von Jugendhilfe und Schule	24
2.3.2 Gezielte Förderung benachteiligter Kinder in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	27
2.3.3 Stärkung der sozialen und persönlichen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen	29
2.4 Kinderrechte, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	31
2.4.1 Gesellschaftliche Teilhabe generationsübergreifend ausbauen	31
2.4.2 Partizipation benachteiligter Gruppen weiterentwickeln	34
2.4.3 Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Kommune, Schule und Kindertageseinrichtung stärken	34
2.5 Bekämpfung von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung	38
2.5.1 Armutsrisiken vermeiden	39
2.5.2 Unterstützung in prekären Lebenssituationen gewähren	41
2.5.3 Eigenständige Lebenschancen eröffnen	42
2.6 Jugendkultur und Jugendtourismus	44
2.6.1 Selbstbestimmtes Engagement und Verantwortungsgefühl von Kindern und Jugendlichen fördern	45
2.6.2 Kulturelle Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken	46
2.6.3 Förderung von Jugendbegegnungen und Jugendbildung	49
3. Aktionspläne auf EU-, Bundes- und Landesebene	53
3.1 „Europäischer Pakt für die Jugend“, „Nationaler Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005-2010“ und ihre Umsetzung	53
3.2 Aktionspläne und –programme in anderen Bundesländern	54
4. Fazit und Ausblick	58
5. Anhang	61
Bisherige und geplante Projekte und Aktivitäten in den sechs Handlungsfeldern des Kinder- und Jugend-Aktionsplanes	



1. Einleitung

Die aktuellen Entwicklungen und Befunde zur Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien erfordern mehr denn je veränderte jugend- und familienpolitische Strategien. Insbesondere die gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen zwingen zum unverzüglichen Handeln.

Nach dem neuesten Armuts- und Reichtumsbericht hat sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter geöffnet. Armut von Familien und ihren Kindern - hier ist nicht nur Einkommensarmut gemeint - hat Folgen für die Gesundheit, für die Bildung, für soziales Verhalten und für das gesellschaftliche Miteinander. Ungenügende Förderung, fehlende Zuwendung und Verlässlichkeit sowie mangelnde Hoffnung machen ganz besonders den jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu schaffen. Diese Probleme führen häufig zu Lebenskrisen mit schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, für ihren weiteren Lebensweg und für ihr soziales Umfeld. Ziel einer zukunftsorientierten Politik muss es sein, die in der Regel schon in sehr frühen Lebensjahren einsetzende Spirale der Benachteiligung zu durchbrechen.

Das Schicksal jener Kinder und Jugendlichen, deren Zukunft schon gefährdet ist, bevor sie begonnen hat, stellt uns vor neue Herausforderungen. Chancen und Möglichkeiten, die wir der nachfolgenden Generation jetzt einräumen, sichern unsere Zukunftsfähigkeit. Deshalb ist es eines der wichtigsten Vorhaben der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, durch eine wirksame und nachhaltige Bildungs-, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik tragfähige und verlässliche Rahmenbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Hierzu leistet der vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) aufgestellte Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein (KJAP) einen wichtigen Beitrag.

Der Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein steht für eine Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, die den neuen Herausforderungen unserer Gesellschaft begegnet. Ziel ist es, diese Politik als Querschnittspolitik zu verankern und den Dia-

log mit Kommunen, Wirtschaft, Verbänden sowie weiteren gesellschaftlichen Gruppen zu eröffnen. Politikfeld- und fachübergreifend gilt es, gemeinsame Ideen zu entwickeln, Kräfte zu bündeln und Weichen zu stellen. Mit dem Aktionsplan soll das Profil der schleswig-holsteinischen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik geschärft werden. Ein solches Profil verschafft Schleswig-Holstein, seinen Städten und Gemeinden nicht zuletzt auch einen Wettbewerbsvorteil. Kinder-, jugend- und familienunterstützende Angebotsstrukturen werden als Standortfaktor zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Eine erfolgreiche Kooperation all der Institutionen, Organisationen, Verbände, Träger und Einrichtungen, die sich für familien- und kindgerechte Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein engagieren, setzt voraus, dass sie in verlässliche und tragfähige Strukturen eingebettet sind. Hierzu bedarf es einer gemeinsamen Klammer. Diese bildet der Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein. Er bietet die Möglichkeit für ressort- und institutionenübergreifende fachliche Diskurse, für Netzwerkbildungen unterschiedlichster Akteure, für konkrete Absprachen und Vorhaben sowie für die Unterstützung und den Ausbau ehrenamtlichen Engagements und für mehr Professionalität.

Ministerin Dr. Gitta Trauernicht hat am 29.6.2005 in einer Auftaktveranstaltung zum Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein die landesweite Diskussion zu diesem wichtigen Regierungsvorhaben begonnen. Es wurden praktische Ansätze vorgestellt und erste Vorschläge und Anregungen zur künftigen Zusammenarbeit aller am Aktionsplan Beteiligten entwickelt. Der Aktionsplan stößt insgesamt auf positive Resonanz. So haben bereits eine Reihe von Institutionen, Verbänden und Trägern der Jugendhilfe vorhandene Projekte, die sie in den Aktionsplan einbringen möchten, gemeldet.

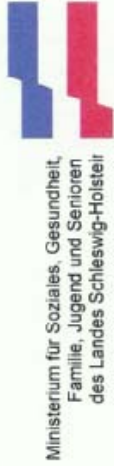
Hierzu zählen:

- das mit dem Justizministerium, den kommunalen Landesverbänden und den freien Trägern der Jugendhilfe abgestimmte „Projekt zur intensiven sozialpädagogischen Begleitung jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter“

- die Kulturinitiative der Staatskanzlei, die mit dem Kinder- und Jugend-Aktionsplan abgestimmt ist
- die gemeinsam mit dem Bildungsministerium, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und dem MSGF aufgebaute Serviceagentur „Ganztäglich lernen“, oder auch
- zahlreiche Einzelaktivitäten verschiedener Träger, wie z.B. regionale Kinder- und Jugendaktionstage oder auch Veranstaltungen zum Thema Kinderarmut.

Weitere Anregungen finden sich in den im Folgenden vorgestellten sechs Handlungsfeldern des Kinder- und Jugend-Aktionsplans (Teil 2.1 – 2.6).

Stand: 21. Oktober 2005



Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein

Gemeinsame Verantwortung für familien- und kindgerechte Lebensbedingungen

Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein

• kindgerecht	• lebensweltbezogen	• gemeinschaftstiftend	• geschlechtergerecht
Gesund aufwachsen <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Risiken frühzeitig erkennen • Gesundheitliche Risiken vermeiden • Gesundheitsfördernde Kompetenzen stärken 	Frühe Hilfen für Familien <ul style="list-style-type: none"> • Elternverantwortung und Familienkompetenz stärken • Familienalltag entlasten und unterstützen • Vernachlässigung und Gewalt verhindern 	Ganzheitliche Bildung <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation von Jugendhilfe und Schule weiterentwickeln • Benachteiligte Kinder in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gezielt fördern • Soziale und persönliche Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken 	Jugendkultur und Jugendtourismus <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbestimmtes Engagement und Verantwortungsgefühl von Kindern und Jugendlichen fördern • Kulturelle Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken • Förderung von Jugendbegegnungen und Jugendbildung
Dr. Marion Scupin ☎ 0431/988-5456	Angelika Sydow ☎ 0431/988-7420	Dörte Peters ☎ 0431/988-2453	Karin Weichert ☎ 0431/988-7480
Kinderrechte, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Teilhabe generationsübergreifend ausbauen • Partizipation benachteiligter Gruppen weiterentwickeln • Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Kommune, Schule und KiTas stärken 	Bekämpfung von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung <ul style="list-style-type: none"> • Armutsrisiken vermeiden • Unterstützung in prekären Lebenssituationen gewähren • Eigenständige Lebenschancen eröffnen 	Klaus Meeder ☎ 0431/988-7479	Karsten Egge ☎ 0431/988-7470

Gesamtkoordination: Dr. Silke Duda ☎ 0431/988-7410; Gisela Daildorf-Böhlen ☎ 0431/988-7412

2. Gemeinsame Verantwortung für familien- und kindgerechte Lebensbedingungen

In einer Gesellschaft, die sich ständig verändert, ist die Fähigkeit mit Wandel umzugehen, ihn zu nutzen und zu gestalten, eine Voraussetzung, um Wohlstand und Zufriedenheit zu wahren. Das setzt voraus, dass es dem Einzelnen gelingt, sich persönlich zu orientieren und langfristige Perspektiven zu entwickeln. Priorität muss deshalb einer Politik des sozialen Ausgleichs eingeräumt werden, die in erster Linie darauf abzielt, chancengleiche Zukunftsperspektiven für Kinder und Familien herzustellen.

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die Kooperation erfordert. Für die aktive Gestaltung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Familien sind alle gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zu mobilisieren und in gemeinsame Aktionen einzubinden. Nur so kann es gelingen, der gesellschaftlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden und ihre Nachhaltigkeit zu erhöhen.

Der Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein ist kindgerecht, lebensweltbezogen, gemeinschaftsstiftend und geschlechtergerecht gestaltet. Mit ihm hat die Landesregierung ein Instrument geschaffen, das es ermöglicht, unterschiedlichste jugend- und familienpolitische Schwerpunktthemen in gemeinsamer Verantwortung zu bearbeiten. Verlässlichkeit, Transparenz, Innovation, Kooperation, Partnerschaft und Vernetzung sind dabei Faktoren, die wesentlich zum Gelingen von Kooperationsbeziehungen in den folgenden sechs Handlungsfeldern beitragen.



2.1 Gesund aufwachsen

Für Kinder und Jugendliche sind die Förderung und die Erhaltung der körperlichen und seelischen Gesundheit von zentraler Bedeutung für den Schutz ihrer Entwicklungschancen, ihrer langfristigen Leistungs- und Handlungsfähigkeit und ihrer Lebensqualität. Sie haben einen Anspruch darauf, gesund aufzuwachsen, wie es ihnen u. a. die UN-Kinderrechtskonvention zusichert. Dabei geht es nicht allein um eine medizinische Versorgung, sondern auch um ein hohes Maß an Wohlbefinden und

Lebensqualität. Hierzu gehören neben dem sozialen, kulturellen und ökonomischen Umfeld auch eine intakte Natur und Umwelt.

Innerhalb der Bevölkerung bilden Kinder und Jugendliche eine relativ gesunde Gruppe. Medizinischer Fortschritt und eine gute medizinische Versorgung haben beispielsweise Infektionskrankheiten eingedämmt und die Behandlungsmöglichkeiten von ehemals problematisch verlaufenden Krankheiten erheblich verbessert. Insgesamt hat dies zu einer Veränderung im Krankheitsspektrum geführt. Soziale und ökologische Lebensbedingungen beeinflussen insbesondere die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zunehmend. So weisen Kinder und Jugendliche aus sozial oder wirtschaftlich benachteiligten Familien einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand auf und sind eher übergewichtig als andere. Auch sind somatische und psychische Erkrankungen auf dem Vormarsch. Hierzu zählen u. a. Allergien, Asthma, Verhaltensauffälligkeiten, Diabetes, Über- und Untergewicht aber auch Alkohol- und Drogenmissbrauch.

Das Gesundheitswesen steht wie viele andere gesellschaftliche Bereiche auch vor neuen Herausforderungen. Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung mit dem Schwerpunkt der Kindergesundheit sind zu einer politischen und gesellschaftlichen Querschnittsaufgabe geworden. Eine intensive Zusammenarbeit auf allen relevanten Ebenen ist gefordert. Dies gilt insbesondere für die Kooperation zwischen dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe.

Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen heißt vor allem, die gesundheitliche und soziale Chancengleichheit zu fördern.

2.1.1 Gesundheitliche Risiken frühzeitig erkennen

Effektive Prävention muss früh einsetzen, denn schon in der Schwangerschaft und im Kindesalter werden die Grundlagen für die langfristige Gesundheit bis ins hohe Alter gelegt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Inanspruchnahme der präventiven Leistungen des Gesundheitssystems, wie das Neugeborenencreening auf Hüftgelenks- und Stoffwechselerkrankungen, das Neugeborenenhörscreening und die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern (U1-U9) bzw. die Jugendgesund-

heitsuntersuchung (J1). Hierfür wird auch in den Veröffentlichungen des MSGF (z.B. „Eltern ABC – ein Gesundheitsleitfaden für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern“ oder die geplante Broschüre „Stark mit Kindern“) geworben. Erziehende werden dort über Inhalt und Nutzen dieser Angebote informiert und für die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen motiviert.

Während die Vorsorgeuntersuchungen unmittelbar nach der Geburt mit fast 100 % allgemein sehr hohe Akzeptanz finden, trifft dies für die späteren nicht mehr im gleichen Maße zu. Dennoch konnte in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 1996 bis 2004 ein kontinuierlicher Anstieg der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen ab dem 10. Lebensmonat bis zum 5. Lebensjahr verzeichnet werden. Deutlich niedriger ist die Akzeptanz bei der J1 (12. – 14. Lebensjahr) mit unter 30 %. Hier muss es das Ziel sein, die Inanspruchnahme deutlich zu steigern.

Ein weiteres Beispiel für die Früherkennung gesundheitlicher Risiken bieten die Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein. Sie finden auf sehr hohem fachlichem Niveau mit standardisierten Untersuchungsabläufen statt und erreichen nahezu 100 % der Kinder.

Auch bei der Zahngesundheit kann Schleswig-Holstein positive Ergebnisse vorweisen. Eine jetzt vorliegende bundesweite Studie der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e.V. belegt, dass die schleswig-holsteinischen Kinder im nationalen und internationalen Vergleich im Bereich der Zahngesundheit weit vorn liegen. Dies ist u. a. Folge der wirksamen und flächendeckenden Gruppenprophylaxe, die über das MSGF mit den Krankenkassen, den Kreisen und kreisfreien Städten, dem Länderausschuss zur Jugendzahnpflege in Schleswig-Holstein und der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein vereinbart wurde.

2.1.2 Gesundheitliche Risiken vermeiden

Vorbeugende Maßnahmen vor und während der Schwangerschaft sowie im Kindes- und Jugendalter können viele Krankheiten verhindern. Beispielhaft hierfür sind die Impfungen im Säuglings- und Kindesalter zu nennen, für die auch die Impfkampagne des schleswig-holsteinischen Gesundheitsministeriums wirbt.

Für die Gesundheit relevante und nachhaltige Veränderungen des Lebensstils lassen sich bei Kindern und jungen Familien eher erreichen als bei älteren Menschen. Daher setzt das MSGF bei der Vermittlung von gesundheitsförderlichen Einstellungen und Lebensweisen insbesondere für die Bereiche Ernährung und Bewegung auf Kindergarten, Hort und Grundschule als vorrangige Vermittlungsinstanz.

So ist es zum Beispiel Ziel des **Pilotprojektes „JFFit“** – für Jugendfeuerwehren in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, sportmotorische Fähigkeiten, die Sportmotivation sowie die Unfallprävention zu verbessern. Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination werden trainiert, aber auch Elemente zur Entspannung und zum Stressabbau sind enthalten. 14 Jugendfeuerwehren nehmen an diesem Projekt mit 309 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 – 16 Jahren teil. Über 40 Wochen werden wöchentlich 60 Minuten Sport-, Bewegungs- und Entspannungsübungen mithilfe ortansässiger Sportvereine durchgeführt. Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Institut für Sportwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität Kiel.

Ein weiteres im Land bereits erfolgreich laufendes Projekt ist **„Leibeslust / Leibeslust - Prävention von Essstörungen im Kindergarten“**. Ziel ist die Vermeidung von Essstörungen bei Kindern und die Entwicklung eines individuellen Konzeptes für den Kindergartenalltag. Im Vordergrund stehen Ess- und Trinkverhalten, die Gestaltung von Esssituationen und die Körperwahrnehmung. Ein Grundelement ist die Fortbildung des gesamten Kindergartenteams als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die persönliche und fachliche Kompetenz der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Teams wird gestärkt.

Das Projekt wird in einem Zeitraum von sechs Monaten durchgeführt. Danach erfolgt die Übernahme durch das Kindergartenteam in eigener Regie. „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird vermittelt. Eine qualifizierte Nachbetreuung wird durch das „Servicebüro Kindergarten“ bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung sichergestellt. Dieses Projekt ist ein Bestandteil des Projekts zur Früherkennung und Prävention gesundheitlicher Risiken am Beispiel Übergewicht – **OptiKids-Kinderleicht**.

2.1.3 Gesundheitsfördernde Kompetenz stärken

Im Focus des gesamten Handlungsfeldes steht der **Aufbau von Frühwarnsystemen** zwischen Jugendhilfe und Gesundheitssystem. Denn gesundheitliche und soziale Risiken bei den Jüngsten unserer Gesellschaft können so frühzeitig erkannt und vermieden werden. Gleichzeitig sind soziale und gesundheitsfördernde Kompetenzen in den Familien zu stärken.

Ziel des MSGF ist es, Eltern Wissen über gesundheitliche Zusammenhänge zu vermitteln, um so ihre Kompetenzen zu erweitern und sie zu gesundheitsbewusstem Verhalten zu motivieren.

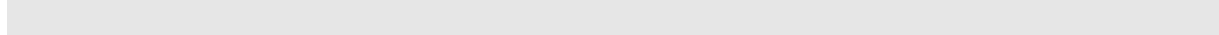
Veranstaltungen und Veröffentlichungen wie z.B. das Faltblatt „Vorsicht zerbrechlich“ oder „Das Risiko des Plötzlichen Säuglingstodes mindern und eine gesunde Entwicklung fördern“ tragen hierzu bei. Kinder und Eltern werden für gesundheitsförderndes Verhalten sensibilisiert.

Die Wirkung schriftlicher Informationen wird erhöht, wenn sie mit praktischen Kursen kombiniert werden. So wird z.B. ein in Arbeit befindlicher Ratgeber für die Ernährung von Kleinkindern in bestehende Kursangebote von Einrichtungen der Erwachsenenbildung integriert. Mit einer Auftaktveranstaltung im ersten Quartal 2006 und weiteren regionalen Veranstaltungen im Laufe des kommenden Jahres werden erprobte Ernährungsprojekte für Familienbildungsstätten und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung angeboten.

Gerade für benachteiligte Familien sind verlässliche Unterstützungssysteme und Leistungen aus einer Hand zu organisieren. Deshalb sind u. a. die Frühförderstellen, die sich der Früherkennung, Frühbehandlung und heilpädagogischen Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder widmen, zu interdisziplinären Leistungseinheiten weiterzuentwickeln. Leitprinzip muss es sein, dass jedes Kind schon in den ersten Lebensjahren die Förderung erhält, die sich positiv auf seine Gesamtentwicklung auswirkt. Vernachlässigung und gesundheitliche Fehlentwicklungen müssen rechtzeitig erkannt werden. Ihnen ist im Rahmen sozialer Verantwortung und Vorsorge konsequent zu begegnen.

Frühwarnsysteme sollen gewährleisten, dass kein Kind unter problematischen Verhältnissen leidet. Prävention allein reicht hier nicht aus. Früher wahrnehmen, schneller handeln, besser kooperieren sind die Leitlinien. Verantwortlichkeiten sind konkret und verbindlich zu definieren.

In enger Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen werden zur Zeit zwei Frühwarnsysteme aufgebaut: Ab Mitte 2006 ist das Programm zur Früherkennung gesundheitlicher Risiken und Vermeidung von Vernachlässigung „OptiKids-Lebensleicht“ geplant. Ziel ist es, ein System zum frühzeitigen Erkennen von sozialen und gesundheitlichen Risiken zu entwickeln. Bereits in diesem Jahr wurde das Projekt zur Früherkennung und Prävention gesundheitlicher Risiken am Beispiel Übergewicht – „OptiKids-Kinderleicht“ begonnen.



Früherkennung und Prävention gesundheitlicher Risiken am Beispiel Übergewicht – OptiKids-Kinderleicht

Ziele und Inhalte

Übergewicht und Adipositas sind die häufigsten durch Ernährung bedingten Gesundheitsstörungen im Kindes- und Jugendalter. Derzeit gelten in Schleswig-Holstein 10 % der Jungen und 11 % der Mädchen zum Zeitpunkt der Einschulung als übergewichtig, 4,5 % der einzuschulenden Jungen und 4,2 % der Mädchen sind bereits adipös, d.h. stark übergewichtig (Quelle: Bericht über Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein). Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil übergewichtiger Kinder. Bereits jeder fünfte Jugendliche (20%) ist heute übergewichtig oder adipös und bleibt es zumeist auch als Erwachsener.

Mittelfristig wird die Stagnation und langfristig die Reduktion der Zahl übergewichtiger Kinder und Jugendlicher in Schleswig-Holstein angestrebt. Außerdem soll die Kompetenz im Ernährungs- und Gesundheitsverhalten verbessert werden. Nach dem Prinzip besser wahrnehmen - schneller warnen - früher handeln – wird ein Frühwarnsystem zwischen Jugendhilfe und Gesundheitssystem aufgebaut. In diesem Frühwarnsystem werden verschiedene Präventionsangebote zu einem qualitätsgesicherten Angebot zusammengefasst und in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen sowie Haupt- und Förderschulen etabliert. Die Qualität der verschiedenen Präventionsangebote wird über Messungen bewertet bzw. evaluiert.

Aktueller Stand

Die Interventionsmaßnahmen beginnen mit dem Projekt „Leibeslust/ Lebenslust“ in Kindertagesstätten in der Modellregion Neumünster (September 2005 bis Juni 08). Damit verbunden ist gleichzeitig der modellhafte Aufbau des Frühwarnsystems. Es folgen dann Maßnahmen in Grund-, Haupt- und Förderschulen und Aktivitäten in der Modellregion Schleswig-Flensburg ab Sommer 2006 bis Ende 2008. Die Modellregionen wurden ausgewählt, weil hier der Anteil der übergewichtigen und adipösen Kinder nach den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen besonders groß ist. Je Region werden etwa 600 Kinder in ausgewählten Kindertagesstätten und etwa 1.000 Kinder in ausgewählten Schulen an dem Programm „OptiKids-Kinderleicht“ teilnehmen. Alle Kinder werden in präventive Maßnahmen integriert, gefährdete oder bereits übergewichtige Kinder werden gezielt in weiterführende Maßnahmen vermittelt.

Kooperationspartner, Beteiligte

Die wichtigsten Kooperationspartner sind die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Campus Lübeck, die Fachdienste Gesundheit und Jugend der Stadt Neumünster, Kindertageseinrichtungen, der Verein Fördekids, die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, verschiedene Krankenkassen, die Fachklinik Sylt, das Netzwerk Ernährung mit Vertretern des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und der Krankenkassen, freiberufliche Ökotrophologinnen sowie auch Kinder- und Jugendarztpraxen und örtliche Sportvereine.

Laufzeit und Finanzierung

Das Projekt ist für den Zeitraum von 2005 bis 2008 geplant.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Einzelplan 10 zur Verfügung.



2.2 Frühe Hilfen für Familien

Familie ist das Zukunftsmodell jeder Gesellschaft. In der Familie können Kinder Liebe und Geborgenheit als Werte jeder menschlichen Beziehung erfahren. Hier gehen Kinder ihre ersten Schritte ins Leben, werden die Grundlagen gelegt für soziale Entwicklung, schulische und berufliche Bildung. Die Familie prägt die Entwicklungs- und Lebenschancen von Kindern elementar.

Die vorrangige Verantwortung für die Erziehung und das Aufwachsen von Kindern liegt in den Händen der Eltern. Diese sehen sich vor dem Hintergrund sozialen, technologischen und gesellschaftlichen Wandels mit hohen Anforderungen konfrontiert. Ihre Aufgaben reichen von der Werteerziehung über die Sprachförderung, soziales Lernen, gesundheitsbewusstes Leben, die Begleitung der schulischen Entwicklung bis hin zum Umgang mit den neuen Kommunikationstechnologien.

Unsere Gesellschaft braucht stabile Familien, um zukunftsfähig zu bleiben. Es liegt in öffentlicher Verantwortung, Familien in ihren Aufgaben zu unterstützen und damit allen Kindern ein gesundes und gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Daher ist es wichtig, ein breites Informations-, Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebot zur Verfügung zu stellen, das sich an alle Eltern und Familien in jeder Lebens- und Entwicklungsphase richtet.

Schleswig-Holstein verfügt über ein flächendeckendes Netz unterschiedlicher Angebote der Familienbildung und -beratung von hoher Qualität. Noch stärker als bisher müssen künftig aber die Familien erreicht werden, die in besonderer Weise auf Hilfen angewiesen sind. Eine bessere Erreichbarkeit dieser Familien zu einem frühen Zeitpunkt, d.h. bevor sich Probleme und Krisen verfestigen, bedingt ein abgestimmtes, verbindliches Handeln aller verantwortlichen Akteure, insbesondere eine enge Kooperation mit dem Gesundheitswesen.

Der Kinder- und Jugend-Aktionsplan bietet gerade mit seinen ersten beiden Handlungsfeldern eine gute Basis zur Umsetzung der aufeinander abgestimmten Beschlüsse der Jugendministerkonferenz und Gesundheitsministerkonferenz der Län-

der im Mai 2005 zum Thema Kinder und Gesundheit. Die Länder haben in diesen Beschlüssen die Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit einer jeweils spezifischen Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitswesens bekräftigt.

Das Handlungsfeld „Frühe Hilfen“ unterstreicht die besondere Verantwortung, die das staatliche Gemeinwesen hat. Aufgabe ist es insbesondere, die Elternverantwortung und Familienkompetenz zu stärken, den Familienalltag zu entlasten und zu unterstützen und Vernachlässigung und Gewalt zu verhindern.

2.2.1 Elternverantwortung und Familienkompetenz stärken

Der Schutz- und Förderauftrag gemäß Artikel 6 Grundgesetz verpflichtet die staatliche Gemeinschaft, Eltern von Anfang an bei der Erfüllung ihrer elterlichen Aufgaben zu unterstützen, ihnen die Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu ermöglichen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Öffentliche Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern bedeutet deshalb die Unterstützung der Erziehungsarbeit der Familien.

Die Landesregierung wird daher auch künftig die mit Landesmitteln geförderten Angebote der Familienbildungsstätten in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsträgern, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe weiter entwickeln. Auf der Grundlage der Auswertung der für die Jahre 2004 bis 2005 im Rahmen der Landesförderung getroffenen Zielvereinbarungen steht dabei die Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen auf örtlicher Ebene - insbesondere zur Verstetigung von Angeboten an Elternschulen und in Elterntrainings - im Mittelpunkt.

Ein Schwerpunkt in der Arbeit der Familienbildungsstätten wird im Jahr 2006 die **Förderung praktischer Familienkompetenz** im Bereich der Ernährung von Kindern sein. Hierzu wird das MSGF in Kooperation mit dem Landfrauenverband, den Fachfrauen für Ernährung und in Abstimmung mit den Familienbildungsstätten im ersten Quartal 2006 einen Ernährungsratgeber für 0- 3jährige Kinder und deren Eltern erstellen. Dieser Ratgeber wird über lokale Einrichtungen und Dienste der Jugend-

und Gesundheitshilfe verbreitet und in einer zentralen Auftaktveranstaltung für Multiplikatoren bekannt gemacht. Die Familienbildungsstätten werden den Ratgeber regional im Rahmen themenbezogener praktischer Kursangebote einführen und damit seine Umsetzung konkret unterstützen und begleiten.

Um werdende Eltern auf ihre neue Lebensphase vorzubereiten, wird das MSGF eine Broschüre zur „Erstinformation für Eltern – Stark mit Kindern“, die allen Eltern von Neugeborenen zusammen mit einem Elternwillkommensbrief überreicht werden soll, herausgeben. Neben grundsätzlichen Informationen zu Gesundheit, Finanzen, Elternrechten und -pflichten wird die Broschüre auch ein nach Fachbereichen und Regionen gegliedertes Verzeichnis von Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten enthalten. Willkommensbrief und Ratgeber sollen über die geburtshilflichen Kliniken und Abteilungen in Schleswig-Holstein, die Kinderkliniken und -abteilungen, den Berufsverband der Frauen- und der Kinderärztinnen und -ärzte, die beiden Hebammenverbände sowie die Ärztekammer Schleswig-Holstein verteilt werden.

2.2.2 Familienalltag entlasten und unterstützen

Eine neue Lebensphase beginnt für junge Familien mit der Geburt eines Kindes. Wenn junge Eltern in dieser Umbruchsituation ohne Verwandte, Nachbarn oder Freunde dastehen, kann dies belastend und kritisch sein. Daher wird seit 2004 flächendeckend in ganz Schleswig-Holstein bei den Familienbildungsstätten durch das **Projekt „wellcome“** Hilfe und Unterstützung in den ersten Monaten nach der Geburt eines Kindes angeboten. Das Projekt wird verbandsübergreifend mit Landesmitteln gefördert.

Wellcome bietet praktische Hilfen für junge Familien nach der Geburt an, um die Lücke zwischen Angeboten zur Geburtsvorbereitung und Babygruppen / Tagesmüttern zu schließen. Wellcome unterstützt insbesondere bei psychischer oder physischer Erschöpfung der Mutter, Geschwisterkindern in dichter Altersfolge, bei Mehrlingsgeburten, Alleinerziehenden, also immer dann, wenn Familie und Freunde oder medizinisch begründete und von den Kassen finanzierte Hilfe nicht zur Verfügung stehen. In solchen Fällen vermittelt eine bei der Familienbildungsstätte angesiedelte Koordinatorin ehrenamtliche Mitarbeitende in die Familien. Diese Hilfen leisten je nach

Kompetenzen ganz praktische Unterstützung im Haushalt, bei der Betreuung der Geschwisterkinder, bei der Säuglingsversorgung oder der Beratung der Mutter. Die Hilfe umfasst in der Regel bis zu zwanzig Besuche für die Dauer von jeweils zwei bis drei Stunden während der ersten Monate nach der Geburt.

Das flächendeckende niedrigschwellige Service-Angebot von wellcome bietet so die Chance, Familien frühzeitig bei andauernder Überlastung Zugang zu Angeboten der Beratung und Hilfe zu verschaffen. Es unterstützt die für Familien elementaren nachbarschaftlichen Netzwerke und ist vorbildlich gelebtes bürgerschaftliches Engagement, wirkt als Multiplikator und ist ein Element zur Weiterentwicklung konkreter Unterstützungsangebote in der Familienbildungsarbeit.

Zu den bereits vor 2004 bestehenden sechs wellcome-Teams in evangelischen Familienbildungsstätten sind 2004 zehn und 2005 weitere drei Teams ebenfalls an Familienbildungsstätten eingerichtet worden. Die Weiterentwicklung dieses erfolgreichen Projektes erfolgt zum einen auf der Basis einer Selbstevaluation sowie im Rahmen von Workshops. Hierbei wird insbesondere Fragen einer besseren Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Familien sowie der Kooperation mit Jugend- und Gesundheitsämtern nachgegangen.

Gerade Familien sind auf eine gute Infrastruktur in ihrem Lebensumfeld angewiesen. Das betrifft besonders die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Angebote flexibler Kinderbetreuung und ein familienfreundliches Wohnumfeld. Die Landesregierung unterstützt daher die bundesweite Initiative „**Lokale Bündnisse für Familie**“, die genau diese Infrastrukturangebote in ihren Mittelpunkt stellt. Sie wird durch EU-Mittel gefördert und von den gemeinnützigen Stiftungen von Hertie und Bertelsmann unterstützt. Die Anfang 2004 gestartete Kampagne verfolgt das Ziel, Kommunen, Unternehmen, Kirchengemeinden, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Kammern, soziale Organisationen und andere Akteure bei der Zusammenarbeit in lokalen Bündnissen für mehr Familienfreundlichkeit zu unterstützen. Akteure auf kommunaler Ebene werden ermutigt, sich für Familien stark zu machen und Familienfreundlichkeit als gemeinsamen Standortfaktor zu begreifen, der sich gerade auch für eine zukunftsfähige Unternehmenspolitik rechnet und den Kommunen Steuereinnahmen sichert.

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt die Gründung neuer Bündnisse durch ein Servicebüro, das bei der Etablierung u. a. durch konkrete Beratungsleistungen unterstützt. In Zusammenschlüssen von Partnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen engagieren sich in der gesamten Bundesrepublik bereits über 200 Lokale Bündnisse für Familien, davon allein neun in Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung wird diese Initiativen in Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Servicebüro auch künftig unterstützen und weitere Initiativen in Schleswig-Holstein anregen und begleiten. Darüber hinaus steht allen Akteuren die vom MBF gebildete Servicestelle „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen“, die Projektgruppe „Familienfreundlicher Betrieb“ des MWV sowie die Kooperationsstelle „Lokale Bündnisse für Familie“ des MSGF mit ihren Dienstleistungen zur Verfügung.

2.2.3 Vernachlässigung und Gewalt verhindern

Angst und Gewalterfahrung im Alltag von Kindern haben gravierende Folgen für ihre Entwicklung. Psychische und körperliche Erniedrigungen führen zu mangelndem Vertrauen, zum Erlernen von Gewalt als Konfliktlösungsstrategie, zu autoritären Persönlichkeitsstrukturen, zum Verlust eigener Identität und verursachen insbesondere bei Mädchen eine Opferhaltung, während Jungen mit einer gesteigerten Wahrscheinlichkeit Gewalt einsetzen, um Probleme zu lösen.

Schleswig-Holstein verfügt unter anderem mit den Kinderschutzzentren, den örtlichen Angeboten des Kinderschutzes, den Eltern- und Kinder-Notruftelefonen, dem Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt (KIK) ¹, den Initiativen für eine gewaltfreie Erziehung, den Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern sowie der Helpline für Gewaltopfer, die nachts und am Wochenende geschaltet ist, flächendeckend über sehr gute Präventions- und Hilfeangebote für Eltern und Kinder. Obwohl es bereits vielfältige Unterstützungsangebote für Kinder und ihre Familien gibt, werden immer noch riskante Entwicklungen in Familien zu spät erkannt. Auf Probleme

¹ Im Rahmen von KIK werden Maßnahmen und Strategien koordiniert, um häuslicher Gewalt entgegen zu wirken. Dazu werden Mitarbeitende verschiedener Berufe, u. a. Polizei, Justiz, Frauenberatung, Tätertrainings, Jugendämter, miteinander ins Gespräch gebracht, ihre Zusammenarbeit wird verbessert und gemeinsam werden Schutzmaßnahmen Hilfen und Informationen für die Opfer erarbeitet und umgesetzt.

me wird oft zu spät reagiert. Mit den frühen Hilfeangeboten sollen solche Entwicklungen früher wahrgenommen werden, um dann schnell, verbindlich und zuverlässig institutionenübergreifend reagieren zu können.

Die spektakulären Fälle von Kindesstötungen bzw. schwerer Kindesmisshandlungen in den vergangenen Jahren bilden nur die Spitze eines Eisberges. Sehr ernst zu nehmen sind der aus Beratungsstellen freier und öffentlicher Träger gemeldete Anstieg der Vernachlässigung von Kindern, einer speziellen Form von Gewalt und die Fälle häuslicher Gewalt, in denen Kinder Gewalt zwischen ihren Eltern als Zeugen oder direkte Opfer miterleben. Hier zeigt sich Handlungsbedarf, wollen wir Kinder, aber auch ihre Eltern nicht allein lassen. Dabei gilt es drei zentrale Fragen in den Mittelpunkt zu stellen:

- Wie können Institutionen, aber auch Nachbarschaften und das Gemeinwesen früher und besser Symptome von Gewalt und Vernachlässigung wahrnehmen?
- Wie können sie schneller darauf reagieren und die notwendige Mitwirkung von Eltern und gleichzeitig den Schutz von Kindern sichern?
- Wie können die verschiedenen Dienste und Helfenden besser und verbindlicher abgestimmt handeln?

Bereits im Jahr 2004 hat das Jugendministerium in Kooperation mit den Arbeitsgemeinschaften der Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte, der überregionalen Fortbildungsstelle im Kinderschutzzentrum Kiel und dem Projekt KIK eine Fortbildungsreihe zum Thema „Kindeswohlgefährdung und Allgemeiner Sozialer Dienst“ entwickelt. Die Veranstaltungen stoßen gerade bei den Fachkräften der öffentlichen Jugendhilfe auf positive Resonanz. Nicht zuletzt die Stärkung des Schutzauftrages über den neu geschaffenen § 8a im SGB VIII verweist auf die zentrale Rolle des Wächteramtes, die der Kinder- und Jugendhilfe zukommt. Die Veranstaltungsreihe hat das Ziel, insbesondere die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst bei dieser Aufgabe zu unterstützen und zu qualifizieren:

- Im Mai 2005 wurden in einer großen Auftaktveranstaltung grundlegende Informationen zu rechtlichen Aspekten der Kindeswohlsicherung, über staatliches Handeln und neue Ergebnisse sozialpädagogischer und sozialwissenschaftlicher Forschung vermittelt.
- Es folgte im August 2005 ein Workshop zu Fragen der Berücksichtigung kindlicher Interessen „Mit Kindern sprechen“, der Ende des Jahres auf Grund der starken Nachfrage auf regionaler Ebene wiederholt wird.

- Im November 2005 nahmen die Jugendamtsleitungen an einem Workshop zum Umgang mit den Medien in Krisensituationen für eine offensive Öffentlichkeitsarbeit teil.
- Fragen des Datenschutzes werden zentrale Inhalte einer Fachveranstaltung in der 1. Jahreshälfte 2006 sein und
- in der 2. Jahreshälfte wird eine große Fachveranstaltung Fragen der Diagnostik sowie Methoden des ressourcenorientierenden Arbeitens mit Problemfamilien und einer besseren Kooperation in Krisenfällen behandeln.

Unter dem Arbeitstitel „Netzwerke“ wird derzeit im MSGF ein Projekt vorbereitet, das die Zielsetzung des Handlungsfeldes „Frühe Hilfen für Familien“ konkretisiert. Es baut auf den Erfahrungen eines in den Jahren 2001-2004 mit Modellmitteln des Landes geförderten Projektes in einem sozial stark belasteten Stadtteil in Flensburg auf, dem **Projekt „Schutzengel“**. Dies ist ein besonders gut gelungenes Beispiel einer stadtteilbezogenen frühen Hilfe durch Vernetzung und ein ganz konkretes Hilfsangebot für besonders benachteiligte Familien.

Schutzengel für Schleswig-Holstein - Netzwerk gesundheitlicher und sozialer Hilfen für Familien in schwierigen Lebenssituationen

Ziele und Inhalte

Mütter sollen ihre Gemeinde als ein Unterstützungsnetzwerk und nicht als unübersichtliche Struktur von Ämtern und verschiedenen Einrichtungen erleben. Im Idealfall wirken Arztpraxen, Kliniken, Gesundheits- und Jugendamt, Kirchengemeinde, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ämter, Beratungs- und Frühförderungseinrichtungen, Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser zusammen und stimmen sich ab. Durch den Einsatz von Familienhebammen und Gemeinwesenarbeit erhalten sozial benachteiligte Familien, insbesondere allein erziehende junge Mütter ein niedrigschwelliges Angebot lebenspraktischer Begleitung, Betreuung und Hilfe in ihrem Lebensumfeld.

Zielgruppen sollen sein:

- sozial benachteiligte schwangere Frauen/Mütter
- sehr junge schwangere Frauen/Mütter
- schwangere Frauen mit Gewalterfahrung
- schwangere Frauen/Mütter mit Behinderungen bzw. Frauen/Familien mit Säuglingen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen
- schwangere Frauen/Mütter mit einer psychischen oder Suchterkrankung

Durch ein eng geknüpftes Netzwerk sollen Kinder in Notsituationen rasch und unmittelbar Hilfen und Unterstützung erhalten. Sie bekommen eine frühestmögliche Förderung zur Vermeidung von Gewalt und Vernachlässigung. Familien können so stabilisiert und Jugendhelfekarrieren unterbrochen werden. Die Fremdunterbringung von Kindern kann durch solche Unterstützungssysteme in der Regel verhindert und langjährige Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen vermieden werden.

Aktueller Stand

Die Erfahrungen von Schutzengel in Flensburg und anderer Projekte, die mit Familienhebammen arbeiten, sollen im Rahmen dieses Projektes in Abstimmung mit den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte in den Regionen des Landes implementiert werden.

Kooperationspartner, Beteiligte

Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte, Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege (hier insbesondere Schutzengel e.V., die Brücke Schleswig-Holstein, Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF), Kinderschutzbund, Kinder- und Jugendhilfe-Verbund (KJHV), Familienbildungsstätte Husum), Hebammenverband, Krankenkassen, Gesundheitsämter, Kinderärzte, Gynäkologen, Schwangerenberatungsstellen, Arbeitskreis Frühförderung, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser und KIK.

Laufzeit und Finanzierung

Es ist eine landesweite Umsetzung von 2006 bis 2008 geplant.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Einzelplan 10 zur Verfügung. Mit Krankenkassen und Kommunen werden im Herbst Fragen der Finanzierung und der Rahmenkonzeption erörtert.

Auch in anderen Bundesländern bestehen Initiativen zur Entwicklung sozialraumorientierter Hilfen für Familien in besonderen Krisensituationen. Anregungen für die Entwicklung des Projektes „Netzwerk“ wurden unter anderem gewonnen aus den Modellprojekten „Soziale Frühwarnsysteme“ in Nordrhein-Westfalen, „Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter“ in Niedersachsen und dem Einsatz von Familienhebammen in sozialen Brennpunkten in Hamburg. Auch wenn sich diese Projekte unterscheiden, zielen sie alle auf die Früherkennung sozialer Krisen in Familien, auf ein optimales Zusammenwirken relevanter Akteure und auch auf die Entwicklung neuer Präventionsansätze. In allen Projekten wurden und werden Indikatorensysteme zur Früherkennung von Problemlagen systematisch aufgebaut. Es gilt, verbindliche institutionenübergreifende Kooperationen und Handlungsketten zu entwickeln. Hilfen werden verstärkt präventiv, ganzheitlich und niedrigschwellig geleistet.

Familienbildung, -beratung und Unterstützung müssen einerseits ein breitenwirksames Informations- und Hilfeangebot bieten, das sich an alle Eltern richtet. Andererseits gilt es gerade auch die Familien zu erreichen, die in besonderem Maße auf Hilfen angewiesen sind. Die anerkannten Institutionen der Eltern- und Familienbildung, der Erziehungs- und Familienberatung, der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser und des Kinderschutzes gewährleisten das Kernangebot. Durch Qualitätsoptimierung und Kooperation mit informellen oder anderen formellen Angeboten im Lebensumfeld wird dieses Angebot stetig verbessert. Indem Familienhilfen angeboten werden, die auch von (sozial) benachteiligten Eltern aufgesucht werden, kann ein niedrigschwelliger Zugang zu Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangeboten für Familien mit erhöhtem Unterstützungs- und Förderbedarf am effektivsten realisiert werden.

Das Land wird gemeinsam mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe an den Bedarfen und Strukturen vor Ort orientiert eine Rahmenkonzeption entwickeln, um bestehende Angebote an Hilfen für Familien verstärkt zusammenzuführen. Ab 2006 wird die Vernetzung elternunterstützender Angebote wie z.B. die Familienbildung, die Familien- und Erziehungsberatung, die Kindertagesbetreuung, die Frühförderung und der Kinderschutz ressortübergreifend weiter konkretisiert. Konzepte wie das sogenannte „Early Excellence Center“ in Großbritannien oder auch Diskussionen zu Eltern-Kind-Zentren bieten hierfür wichtige Informationen.

Gemeinsam ist all diesen Konzeptionen die oben beschriebene integrative Arbeit mit Kindern, um Eltern in ihrem Lebensumfeld optimal in ihren Erziehungs- und Familienaufgaben zu unterstützen, sie im Alltag zu entlasten und gleichzeitig Risiken und Gefährdungen von Kindern entgegenzuwirken. So positiv diese Zielsetzung zu bewerten und so wünschenswert eine derartige Entwicklung ist, so müssen die unterschiedlichen rechtlichen, sozialen und historisch gewachsenen Strukturen beachtet werden. Das MSGF ergreift 2005 die Initiative, um einen Abstimmungsprozess einzuleiten.



2.3 Ganzheitliche Bildung

Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, Leistungspotentiale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht allein Aufgabe der Schule. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen ebenso auf Bildungsprozesse in Familien, Kindertageseinrichtungen, der Jugendarbeit und der beruflichen Bildung.

Bildung entscheidet nicht nur über den ökonomischen Erfolg, sondern vor allem auch über Lebensperspektiven und Teilhabechancen jedes einzelnen jungen Menschen. Sie ist grundlegend für die materielle Sicherheit und die Entfaltung der Persönlichkeit sowie Schlüssel zu einer zukunfts offenen und demokratischen Gesellschaft.

Die Sozial-, Jugend- und Bildungspolitik für junge Menschen muss verstärkt auf die Sicherung von Bildungserfolg und den Ausgleich von Benachteiligungen hin ausgerichtet werden. Dies bestätigt auch der jüngst veröffentlichte **12. Kinder- und Jugendbericht** des Bundesjugendministeriums, der vor allem Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule thematisiert.

Die umfassende ganzheitliche Bildung der nachwachsenden Generation ist, vor allem vor dem Hintergrund des gravierenden demografischen Wandels, eine zentrale Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Dabei muss den sozialen Voraussetzungen von gelingenden Bildungsprozessen, insbesondere der gezielten Förderung

benachteiligter Kinder und Jugendlicher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hier gilt es, Probleme frühzeitig zu erkennen und den Anspruch auf individuelle Förderung einzulösen. Dies kann nur in enger Kooperation von Jugendhilfe, Schule und Familie gelingen. Über den Prozess der fortschreitenden erfolgreichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Schleswig-Holstein wurde der Landtag zuletzt mit einem Bericht im Herbst 2004 informiert (DrsNr.: 15/3760).

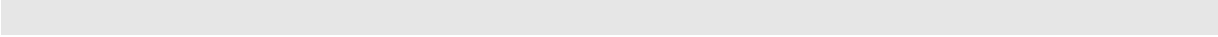
Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bieten einen spezifischen Erfahrungs-, Erlebnis- und Erkenntnisraum und dienen der allgemeinen Förderung junger Menschen. Sie vermitteln in erster Linie soziale Lernprozesse, stärken die Bereitschaft und die Fähigkeit zu selbst bestimmten Bildungsprozessen (Selbstbildung) und fördern den Erwerb von Kompetenzen für die Lebensplanung und -gestaltung. Mit eigenen Zielsetzungen, vielfältigen Inhalten, Methoden und Arbeitsweisen wird in der Kinder- und Jugendhilfe ein breites Bildungsangebot eröffnet, das in enger und partnerschaftlicher Wechselwirkung zu Familie, Schule und beruflicher Bildung steht. Insbesondere im Zusammenwirken mit Schulen (Ganztagsangebote an Schulen, Ganztagschule) entfalten die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe eine Qualität für Lernen und Bildung, bieten zugleich eine Entlastung für Familien und unterstützen damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2.3.1 Weiterentwicklung von Jugendhilfe und Schule

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule erweist sich als zentral für die bedarfsgerechte und lebensweltorientierte Gestaltung von Bildungs- und Erfahrungsräumen für junge Menschen. Es bedarf einer Neujustierung des Verhältnisses der Erziehungsinstitutionen untereinander.

Ziel ist u. a. eine veränderte Kultur des Aufwachsens und des Lernens. Dabei geht es nicht nur darum, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der zahlreichen und vielfältigen Anforderungen des modernen Lebens angemessen und nachhaltig zu unterstützen. Gleichzeitig wird dadurch die Chancengleichheit für alle jungen Menschen verbessert.

Der **Ausbau von Ganztagschulen** bietet hervorragende Chancen für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Er bildet einen Ausgangspunkt für die Neugestaltung von Lern- und Lebensorten. Das MSGF unterstützt diese Entwicklung durch die Beteiligung am Programm „Ganztägig lernen“ der Bundesregierung und durch die Einrichtung einer entsprechenden Serviceagentur gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKSJ).



„Ganztägig lernen“ - Serviceagentur des MBF, des MSGF und der DKJS**Ziele und Inhalte:**

Unterstützung und Beratung von Schulen und deren außerschulischen Partnern beim Aufbau ganztägiger Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote durch:

- Initiierung/ Organisation von Fachveranstaltungen und Netzwerkbildung
- Unterstützung von Schulen und deren Partnern auf dem Weg zur Ganztagschule, Durchführung von Regionalkonferenzen
- Initiierung und Organisation von Fortbildungen zur Ausgestaltung des Ganztagsangebotes und zur Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern
- Koordination der vorhandenen Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote im Land und in den Regionen.

Mit der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ werden die vorhandenen Ganztagschulen gestärkt und neue Schulen gleichzeitig motiviert, diesen Weg für mehr Bildung und Erziehung zu gehen.

Aktuelle Situation

Derzeit erarbeitet sich das Team der Serviceagentur Arbeitsstrukturen, stellt ein Arbeitsprogramm auf und organisiert die Arbeitsabläufe. Dabei ergänzen sich die verschiedenen Kompetenzen aus dem schulischen und dem Jugendhilfebereich bereits sehr effektiv.

Parallel dazu stellt sich die Serviceagentur in diversen Gremien (z.B. im Landesjugendhilfeausschuss) und Arbeitskreisen (z.B. AK Jugendschutz, AK Jugendpflege u. a.) vor und beginnt aufgrund der großen Nachfrage mit den Beratungsgesprächen in Schulen und bei außerschulischen Partnern.

Das Faltblatt der Serviceagentur wird bis Ende des Jahres an alle Schulen in Schleswig-Holstein versandt. Im November 2005 findet in Norderstedt eine regionale Veranstaltung zu „Ganztägig in der Hauptschule- Motivation von Schülerinnen und Schülern“, im Dezember 2005 ein Fachvortrag im Kreis Schleswig-Flensburg statt.

Kooperationspartner, Beteiligte

Schulen, Jugendverbände, diverse Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften (z.B. AK Schulsozialarbeit, AK Jugendpflege, ...), Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte, Schulträger, Elternvereine, Schüler selbstverwaltung/ Jugendbeteiligung, u. a..

Laufzeit und Finanzierung

01.07.2005 bis vorerst 31.12.2006.

Die gemeinsame Serviceagentur des MBF, des MSGF und der DKJS ist angesiedelt beim Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH). Alle drei Träger stellen Personal sowie Sachmittel für die Serviceagentur zur Verfügung.

2.3.2 Gezielte Förderung benachteiligter Kinder in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Aktuelle Untersuchungen belegen, dass über 90 Prozent der jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren sehr zufrieden mit ihrer aktuellen Situation sind. Sie sehen positiv in die Zukunft und wollen sie mitgestalten. Entsprechende Studien belegen jedoch auch, dass es deutliche Unterschiede gibt. Je besser die Eltern verdienen, umso häufiger schätzen deren Kinder ihre Situation positiv ein. Je geringer die Bildung der Eltern, umso zahlreicher sind die unzufriedenen Kinder. Auch die PISA-Studie verwies auf den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die sich in besonderen Problemlagen befinden, nimmt auch in Schleswig-Holstein zu. Das lässt sich an der Zunahme der absoluten Zahlen von psychosozialen oder gesundheitlichen Belastungen messen oder auch an der Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind. Um gerade diese Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern, zu unterstützen und zu begleiten, bedarf es eines Systems von Bildung und Erziehung, das wichtige Rahmenbedingungen des heutigen Aufwachsens beachtet. Solche zu berücksichtigenden Parameter sind z.B. die Vielfalt von Lebenslagen, soziale und kulturelle Pluralität, Migration, Internationalisierung und Globalisierung.

Modellhaft für die Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher steht das Projekt zur Verbesserung der Schul- und Ausbildungschancen für besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche im Sozialraum Kiel Gaarden, an dem sich das MSGF seit über drei Jahren beteiligt.

Jugendhilfe und Schule im Sozialraum Gaarden - ein Projekt zur Verbesserung der Schul- und Ausbildungschancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche

Ziele und Inhalte

Ziel des Kooperationsprojektes ist es, die Schul-, Ausbildungs- und Berufschancen von Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien frühzeitig zu verbessern. Die Übergangsquote der Grundschülerinnen und -schüler aus dem Sozialraum Gaarden in Realschule und Gymnasium soll erhöht, die Zahl der Schulabbrecherinnen und -abbrecher und auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss soll verringert werden.

Hierzu sollen Familien in ihrer sozialen und erzieherischen Kompetenz gestärkt werden. Kinder und Jugendliche sollen frühzeitig in ihrer Persönlichkeitsentwicklung so unterstützt werden, dass sie Eigeninitiative für die Planung einer sozialen und wirtschaftlich selbstständigen Zukunft entwickeln. Sie erhalten zusätzliche außerschulische Bildungs- und Unterstützungsangebote. Im Vordergrund stehen grundlegende Regeln des Zusammenlebens mit anderen, die Fähigkeit, Entscheidungen im Alltag zu treffen, die Bewältigung von Konflikten und die Auseinandersetzung mit aggressivem und diskriminierendem Verhalten.

Aktueller Stand

An den beteiligten Schulen sind gemeinsam von Sozialpädagogen und Lehrkräften die Kinder ermittelt worden, die Unterstützung benötigen. Durch gezielte Gruppenangebote wie z.B. Hausaufgabenhilfe, vor allem aber sozialer Gruppenarbeit, Projekte und Trainingsangebote wird die Kommunikations-, Konflikt- und Toleranzfähigkeit der Kinder gestärkt. Einzelgespräche mit den Kindern sowie Elternarbeit (Hausbesuche, Gespräche, Elternabende..) unterstützen diesen Prozess. An einigen Schulen sind feste Sprechzeiten für die Schülerinnen und Schüler und für die Eltern eingerichtet worden.

Das „Sozialraumprojekt Gaarden“ ist mittlerweile im ganzen Stadtteil bekannt und gut vernetzt mit den vorhandenen ergänzenden Angeboten für Kinder- und Jugendliche (Amt für soziale Dienste, freie Träger ...) und anderen Institutionen wie Polizei und Erziehungsberatung. Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus den Schulräten, Vertretern des Jugendamtes der Stadt Kiel sowie Vertreterinnen des MSGF und MBF begleitet und unterstützt das Projekt regelmäßig.

Kooperationspartner, Beteiligte

An dem Projekt beteiligt sind die Gaardener Schulen: Hans-Christian-Andersen Schule (Grundschule), Fröbelschule (Grundschule), Fridtjof-Nansen-Schule (Hauptschule), und Gustav-Friedrich-Meyer-Schule (Realschule) sowie die Andreas-Gayk-Schule im Kieler Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf als Förderschule für Gaardener Schülerinnen und Schüler.

Laufzeit und Finanzierung

Das Projekt ist für den Zeitraum von Mitte 2004 bis Mitte 2007 geplant.

An den Gesamtprojektkosten beteiligen sich neben dem Land auch die Stadt Kiel und die Europäische Union (URBAN-Programm).

2.3.3 Stärkung der sozialen und persönlichen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen

Bildung entscheidet in immer stärkerem Maße über gesellschaftliche Teilhabe. In einer Gesellschaft, die zunehmend durch Heterogenität und Pluralität charakterisiert ist, werden junge Menschen mit einer immer größeren kulturellen und religiösen Vielfalt sowie verschiedenen Lebenslagen und Lebensstilen konfrontiert. In einer pluralen Gesellschaft zu leben, bietet einerseits ein Mehr an Lebenschancen und stellt andererseits Kinder und Erwachsene vor die Aufgabe, den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. Kinder und Jugendliche brauchen daher Bildungsräume jenseits von Schule, die ihnen Anregungen, Herausforderungen und Freiräume bieten, um Selbstbildungsprozesse zu durchlaufen.

Kinder- und Jugendarbeit gewährt diese Freiräume und ermöglicht soziale Lernprozesse, stärkt die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Selbstbildung und fördert den Erwerb von Kompetenzen für die Lebensplanung und Gestaltung. Diese überwiegend informellen Bildungsprozesse, die auf den Prinzipien Freiwilligkeit, Kooperation, Beteiligung sowie Lebensweltorientierung basieren, sind alltäglicher Bestandteil der Angebote in der Offenen Jugendarbeit und der Veranstaltungen und Maßnahmen, die von den Jugendverbänden angeboten werden.

Beispiel für ein lebensweltorientiertes Vorgehen in der Jungen- und Mädchenarbeit ist das Projekt **„Geschlechterorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde“**. Das MSGF unterstützt dieses Vorhaben, da es trotz langjähriger Mädchenspezifischer Angebote z. B. in den Mädchentreffs bisher kaum gelungen ist, geschlechtsspezifische Arbeitsweisen nachhaltig und regelhaft in die Arbeit der Jugendzentren zu verankern.

Ziel des Projektes im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist es, ein beispielgebendes, übertragbares Konzept für geschlechtergerechte Jugendarbeit im ländlichen Raum zu entwickeln und zu erproben. Dieses Projekt findet modellhaft in den Standorten Rendsburg (Stadtteilhaus) und Hohenwestedt (Haus der Jugend) statt. Es ist Aufgabe des Projektteams die Einrichtungen in den Modellstandorten zu beraten und in

Bezug auf geschlechtergerechte Jugendarbeit (Projekte vor Ort) zu unterstützen.

Entwicklungsziele des Projektes sind:

- Sensibilisierung von Jugendlichen für Geschlechtergerechtigkeit
- Entwicklung von Voraussetzungen für geschlechtergerechte Räumlichkeiten
- Qualifizierung von MitarbeiterInnen der Jugendarbeit auf lokaler und überregionaler Ebene

Auch Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Internationalen Jugendbegegnungen tragen in vielfältiger Weise dazu bei, junge Menschen auf die heterogenen gesellschaftlichen Anforderungen vorzubereiten. Ein geeintes, friedliches Europa braucht Menschen mit dem Willen zur Toleranz, zur Überwindung von Vorurteilen und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit. Hierzu leisten in Schleswig-Holstein die Jugendbegegnungen im Ostseeraum einen wichtigen Beitrag.

Seit 1989 finden jährlich einwöchige **Ostsee-Jugendkonferenzen** statt, die vom Ostsee-Jugendbüro und jeweils einem weiteren schleswig-holsteinischen Träger der Jugendarbeit für Vertreterinnen und Vertreter von freien Trägern der Jugendarbeit rund um die Ostsee (Polen, Baltikum, Kaliningrad) organisiert werden. Sie befassen sich mit unterschiedlichen Themen und Arbeitsbereichen aus der Jugendarbeit und haben landesweit ein sehr positives Echo gefunden. Thema der letzten Ostsee-Jugendkonferenz, die vom 23. -30. September 2005 in der Jugendbildungsstätte Haus Rothfos stattfand, war „Umweltpädagogik in der Jugendarbeit der Ostseeregion am Beispiel des Elementes Wasser und unter Berücksichtigung des Menschenrechts auf Wasser“. Die Ostseejugendkonferenz 2006 wird sich mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit beschäftigen.

Der Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. hat vom 8. bis 22. Juli 2005 in Kooperation mit dem Jugendministerium und der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) in Mözen ein „**Baltic Youth Media Camp**“ durchgeführt. Die 25 Teilnehmenden im Alter von 17 bis 25 Jahren kamen aus Lettland, Litauen, Russland, Polen und Deutschland. Ziel war es, die Vermittlung von Medienkompetenz mit politischer Bildung und Völkerverständigung zu kombinieren. Das überaus erfolgreiche Konzept soll 2006 fortgesetzt werden.



2.4 Kinderrechte, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Schleswig-Holstein ist mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weit vorangekommen. Da sich noch nicht überall eine von allen gesellschaftlichen Bereichen und Akteuren getragene und mitgestaltete Partizipationskultur entwickelt hat, muss die Beteiligung junger Menschen am Gemeinwesen weiter gestärkt und ausgebaut werden. Nur mit Hilfe von Kindern und Jugendlichen, die gestärkt und neugierig, die mutig und selbstbewusst die Herausforderungen des Lebens annehmen, wird es gelingen, der Gesellschaft die Zukunft zu sichern und im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft misst sich vor allem daran, wie engagement-, beteiligungs- und bürgerfreundlich sie gestaltet ist. Deswegen bedarf es zusehends einer besseren Abstimmung zwischen der Nachfrage von Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Angeboten ihres sozialen Nahraumes, ihrer Region, Kommune oder Stadt andererseits. Nur so lassen sich gesellschaftliche Probleme künftig lösen und können Werte wie Integration und Toleranz gesichert und ausgebaut werden.

2.4.1 Gesellschaftliche Teilhabe generationsübergreifend ausbauen

Der demografische Wandel wird unsere Gesellschaft entscheidend verändern. In Zukunft werden immer weniger junge Menschen immer mehr älteren Menschen gegenüberstehen. Um diese Entwicklung positiv zu steuern, müssen neue Wege des sozialen Miteinanders beschritten werden. Es gilt, eine neue Solidarität zwischen den Generationen zu entwickeln, die vor allem aus gegenseitiger Unterstützung und dem Transfer von Kompetenzen und Erfahrung erwächst. Nur in einer weiterentwickelten Bürgergesellschaft können sich die Potenziale jüngerer und älterer Menschen zum Nutzen aller entfalten. Solidarität und gemeinsame Verantwortung der Generationen müssen gefördert werden.

Ziel der Landesregierung ist es, einen Grundkonsens über gesellschaftliche Leitbilder und über Maßnahmen, die in einer älter werdenden Gesellschaft die Zukunft sichern, herzustellen. Nicht zuletzt um das Gleichgewicht zwischen den Generationen sicher

zu stellen, ist daher der generationsübergreifende Ausbau gesellschaftlicher Teilhabe notwendig. Die Kooperation der Generationen kann in unterschiedlichen Formen erfolgen und ein enormes innovatives Potenzial erschließen. Wie dies gelingen kann, zeigt exemplarisch folgendes Vorhaben des MSGF.

Dialog der Generationen – Unterstützungs- und Vernetzungsprojekte in einer Mehrgenerationengesellschaft

Ziele und Inhalte

Die Weiterentwicklung eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates verlangt Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen auf allen Ebenen und Feldern des Alltags. Hierbei geht es um eine Gesellschaft, der es gelingt, zwischen den Generationen Brücken zu schlagen und den Ausgleich zu wahren. Generationenübergreifendes Zusammenwirken der Menschen stiftet Solidarität, gibt Sicherheit und Orientierung und sichert den sozialen Zusammenhalt im Kleinen wie in der Gesellschaft insgesamt. Eine Mehrgenerationenpolitik, die sich in diesem Sinne definiert, verknüpft die Leitideen der Gerechtigkeit, der Verantwortung und der Nachhaltigkeit miteinander. Diese Querschnittsaufgabe der Politik muss das Wohl dieser Generation ebenso im Blick haben, wie das Wohl der zukünftigen Generation.

Mit der Tagungsreihe „Dialog der Generationen“ soll in Schleswig-Holstein ein Impuls gegeben werden zur kreativen Begegnung. Sie soll den Austausch der Akteure intensivieren und Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Vernetzung in einer Mehrgenerationengesellschaft aufzeigen. Die Veranstaltungsreihe beinhaltet landesweite Veranstaltungen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen mit anschließenden Regionalveranstaltungen im zweijährigen Turnus.

Aktueller Stand

Mit der Auftaktveranstaltung „Dialog der Generationen“ am 24. November 2005 im MSGF startet die Tagungsreihe. Diese Tagung wird in Kooperation mit dem bundesweiten Projektbüro „Dialog der Generationen“, Berlin, durchgeführt.

Das Schwerpunktthema in 2005/2006 ist das Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen (EFI)“ hier insbesondere „*senior*Trainer“ in Schleswig-Holstein. In 2006 werden Regionalveranstaltungen zu diesem Schwerpunktthema durchgeführt.

Kooperationspartner, Beteiligte

Land Schleswig-Holstein (MSGF), Projektbüro „Dialog der Generationen“, *senior*-Kompetenzteams der Modellregionen in Schleswig-Holstein

Laufzeit und Finanzierung

November 2005 bis August 2006 Schwerpunktthema: EFI, *senior*Trainer
November 2006 bis August 2010, mit wechselnden Schwerpunktthemen,
Haushaltsmittel stehen im Einzelplan 10 zur Verfügung

2.4.2 Partizipation benachteiligter Gruppen weiterentwickeln

Die Stärkung der gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten insbesondere von Kindern und Jugendlichen, die unter schwierigen familiären und sozialen Rahmenbedingungen aufwachsen, ist eine wesentliche Zielrichtung des KJAP. Ohne eine wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine nachhaltige Korrektur der schon in früher Kindheit beginnenden strukturellen Benachteiligung nicht möglich.

Beobachtungen und Befragungen der Träger und Einrichtungen zeigen, dass es gerade für benachteiligte Jugendliche wichtig ist, erste Erfahrungen im Umgang mit partizipativen Ansätzen zunächst im Lebensumfeld der Jugendlichen im Rahmen konkret erfahrbarer Projekte anzusiedeln. Dies geschieht z.B. im Rahmen von Stadtteilerkundungen oder Spielplatzplanungen. Weitergehende Partizipationsprozesse sind schrittweise darauf aufzubauen. Es bedarf begleitender Angebote zur individuellen Förderung, um z.B. Hemmungen auf Grund von Bildungsdefiziten bzw. sprachlichen Hürden abzubauen. Besondere Bedeutung kommt auch dem wechselseitigen Voneinanderlernen zu. Durch diesen integrativen Ansatz werden Partizipationsmöglichkeiten Einzelner gefördert und Gefahren der Stigmatisierung vermieden.

In der schleswig-holsteinischen Untersuchung „Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune“ (Knauer, Friedrich u. a., VS Verlag für Sozialwissenschaften, Köln, 2004) wurde festgestellt, dass ein Viertel (25%) der untersuchten Beteiligungsprojekte Jugendliche mit Migrationshintergrund ausdrücklich als Zielgruppe nannte. Tatsächlich nahmen in 38% aller Projekte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund teil, die aus mindestens 25 verschiedenen Ländern oder Kulturkreisen stammten. Deutlich weniger Projekte (11%) nannten Kinder und Jugendliche mit Behinderungen als Zielgruppe.

2.4.3 Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Kommune, Schule und Kindertageseinrichtung stärken

Es besteht nach wie vor ein großer Handlungsbedarf, Partizipationsprojekte nachhaltig zu implementieren. Es ist bislang nicht hinreichend gelungen, umfangreiches Methoden- und Prozesswissen über Beteiligungsprozesse in die Praxis zu transferieren.

Das Wissen über Partizipation ist im kommunalen Raum insgesamt noch nicht sehr ausgeprägt. Auch die Verzahnung von Projekten zur Demokratieerziehung im schulischen Bereich mit Partizipationsvorhaben im kommunalen Raum bedarf der Fortentwicklung.

Der wichtigste Zugang zu politischen Bildungsprozessen für Kinder und Jugendliche ist jedoch ihre Partizipation an Entscheidungen und Entwicklungen in pädagogischen Einrichtungen und im kommunalen Umfeld. Im Rahmen solcher Beteiligungsprozesse entwickeln sie eine politische Haltung („ich bin zuständig“) und die Fähigkeit, sich einzumischen. Dazu müssen sie eigene Interessen äußern, begründen und im konstruktiven Diskurs mit anderen Interessenvertretungen gemeinsam Lösungen und Kompromisse finden.

Um die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Kommune, Schule und KiTa zu stärken, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Vermittlung transparenter und überprüfbarer Qualitätskriterien für Partizipationsprojekte
- Systematische Verzahnung von Beteiligungsprozessen mit Qualifizierungsprogrammen für alle Akteure (Politik, Verwaltung, Fachkräfte)
- Entwicklung generationenübergreifender Handlungsansätze
- Bündelung der Erfahrungen zu konkreten Handlungsempfehlungen und Weitergabe an Entscheidungsträger in Kommunen, Schulen, Vereinen und Verbänden.

Das folgende geplante Projekt greift diese Kriterien auf.

„mitWirkung! Schleswig-Holstein“ – Entwicklung und Implementierung kommunaler Partizipationsstrukturen in vier ausgewählten schleswig-holsteinischen Kommunen**Ziele und Inhalte**

Ziel des Projektes ist die Entwicklung von Strategien für die Aktivierung junger Menschen und Schaffung eines Referenzmodells für vorbildliche Kinder- und Jugendbeteiligung in vier schleswig-holsteinischen Kommunen (die Ausschreibung im Frühjahr 2006 erfolgt unter den an der Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung in 2004/ 05 beteiligten Kommunen). Eine wesentliche Komponente des Projektes wird die Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsmodulen sein, die sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an wichtige Akteure aus Verwaltung, Politik, Schulen und Jugendhilfe richten. Ziel ist sowohl die Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen Partizipationskonzeptes als auch die strukturelle Absicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune.

Aktueller Stand

Die Bertelsmann-Stiftung startet mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchungsphase des Projektes „mitWirkung!“ im September 2005 (bundesweit wurden über 16.000 Schülerinnen und Schüler, hiervon über 3.000 aus Schleswig-Holstein, zur Beteiligung in der Kommune, Schule und Familie befragt) in die 2. Phase zur Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen Partizipationskonzeptes in bundesweit vier Städten: Leipzig, Essen, Ahrensburg und Saalfeld.

Parallel hierzu soll das Projekt „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ stattfinden. Der Projektstart wird zeitversetzt zum Bertelsmann-Projekt für den Herbst 2006 vorbereitet. Am 12. Januar 2006 findet in Rendsburg eine Fachtagung zu den Ergebnissen der Bertelsmann-Untersuchung in Schleswig-Holstein unter Beteiligung der schleswig-holsteinischen Kommunen statt.

Kooperationspartner, Beteiligte

Land Schleswig-Holstein (MSGF), Bertelsmann-Stiftung, Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW), Institut für Jugendhilfe und Kommunalberatung – Lüneburg / Uni Lbg., Universität Zürich, Städteverband Schleswig-Holstein, Fachhochschule Kiel

Laufzeit und Finanzierung

November 2005 – August 2006 (Planung und Konzeptionsentwicklung, Vorbereitung, Ausschreibung), September 2006- Juli 2008 (Hauptprojekt)

Die Finanzierung ist durch die Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ gesichert.

Partizipation stellt hohe fachliche Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte und konfrontiert sie immer wieder mit zentralen Fragen ihres pädagogischen Selbstverständnisses. Diese Fachkräfte benötigen daher eine fachlich kompetente und partizipativ konzipierte Fortbildung und Begleitung.

Hierzu gibt es bereits verschiedene Projekte. So leistet das in Kooperation u. a. zwischen dem Jugend-, Bildungs- und Umweltministerium durchgeführte Modellprojekt „**Lebensraum Schulhof**“ (2003-2005) durch Schulhofgestaltungen einen Beitrag dazu, die Lern- und Lebensqualität in den beteiligten Schulen zu verbessern und die Identifikation der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und Eltern mit dem Lernort Schule zu fördern.

Auch das Programm „**Demokratie lernen und leben**“ (2002-2007) unterstützt Schule und Jugendarbeit bei ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe. In diesem Schulentwicklungsprogramm, bei dem der Bund und neben Schleswig-Holstein weitere elf Länder im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) zusammenwirken, nehmen Lehrkräfte und Fachkräfte aus der Jugendhilfe gemeinsam an einer Qualifizierung für Demokratiepädagogik teil und entwickeln Konzepte für den späteren Transfer in die Schule.

Bundesweit erstmalig wurde darüber hinaus im Sommersemester 2004 an der Universität Flensburg eine **Lernwerkstatt Partizipation** für Studentinnen und Studenten des Lehramts und der Pädagogik angeboten.

Das schleswig-holsteinische Modellprojekt „**Die Kinderstube der Demokratie**“ (2001-2003), in dem neue Methoden und Konzepte von Partizipation speziell in Kindertageseinrichtungen entwickelt wurden, ist bundesweit auf großes Interesse gestoßen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Modellprojekts war die enge Begleitung und Praxisberatung der Leiterinnen und Leiter sowie der Erzieherinnen und Erzieher in den Modelleinrichtungen. Um eine solche Praxisberatung möglichst vielen Kindertageseinrichtungen zu eröffnen, ist beabsichtigt, zusätzliche Fachkräfte zu qualifizieren, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in Kindertageseinrichtungen wirken können. Die Ende 2005 startende Maßnahme greift die Erfahrungen aus dem Projekt „Die Kinderstube der Demokratie“ auf, generalisiert sie und entwickelt sie weiter zu einem Curriculum „Partizipation in Kindertageseinrichtungen“.

Die Kinderstube der Demokratie: Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in Kindertageseinrichtungen

Ziele und Inhalte

Das Projekt verfolgt zwei Ziele:

Entwicklung eines Curriculums „Partizipation in Kindertageseinrichtungen“: Das Curriculum wird als Baustein-System aufgebaut und dient der Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte. Das zentrale Prinzip des Curriculums wird die Partizipation aller Beteiligten an den jeweiligen Lern- und Entwicklungsprozessen, also ein hohes Maß an Kongruenz von Inhalten und Methoden sein.

Qualifikation von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Curriculum „Partizipation in Kindertageseinrichtungen“: Die Qualifikation umfasst u. a. die Initiierung, Begleitung und Dokumentation von Beteiligungsprojekten in Kindertageseinrichtungen. Die Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsmaßnahme sind in der Lage, unter Anwendung des Curriculums Kindertageseinrichtungen bei der Beteiligung der Kinder zu unterstützen und Beteiligungsprojekte zu initiieren, zu begleiten und auszuwerten. Die Schulung ermöglicht die Umsetzung der Ergebnisse des Modellprojekts „Die Kinderstube der Demokratie“ in die Praxis der Kleinkindpädagogik.

Aktueller Stand

Die Qualifizierungsmaßnahme ist für 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konzipiert, die fachliche Qualifikationen aus den Bereichen Kindertageseinrichtungen und Partizipation mitbringen. Im Rahmen des Projektes werden 10 Praxismaßnahmen durchgeführt. Grundlage des Projektes ist die Projektdokumentation „Die Kinderstube der Demokratie“, die inzwischen mit ca. 3.000 Exemplaren landesweit Kindertageseinrichtungen und Fachdiensten zur Verfügung gestellt wurde.

Kooperationspartner, Beteiligte

Institut für Partizipation und Bildung, Kiel, MSGF, MBF, Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Berlin

Laufzeit und Finanzierung

Das Projekt ist für einen Zeitraum von 2 ½ Jahren angelegt. Es beginnt im Dezember 2005 und endet im Mai 2008 mit einer Abschlusstagung. Die Finanzierung ist durch die Förderprogramme „Demokratiekampagne – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ in Verbindung mit „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ gesichert.

2.5 Bekämpfung von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung



Alle jungen Menschen haben Anspruch auf eine Zukunft. Deswegen ist die Bekämpfung von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung wichtiger denn je. Es gilt, Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien die gleichen Lebenschancen

cen zu bieten wie denjenigen aus sozial besser gestellten Familien. Und es gilt, sich mit den Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen auseinanderzusetzen. Denn nur durch verlässliche Rahmenbedingungen, gezielte Hilfen und verstärkte Prävention werden Familien dabei unterstützt, für sich und ihre Kinder zu sorgen.

2.5.1 Armutsrisiken vermeiden

Der „Nationale Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 – 2010“ zeigt, dass das Phänomen der sozialen Ausgrenzung auch in einem wohlhabenden Land wie Deutschland anzutreffen ist. Die Hauptursachen für erhöhte Armutsrisiken liegen nach wie vor insbesondere in der Erwerbssituation, im Bildungsstatus und in der Familiensituation begründet. Entsprechend sind vorrangig Arbeitslose, gering Qualifizierte, Alleinerziehende und Paare mit drei und mehr Kindern sowie Menschen mit Migrationshintergrund von Armut bedroht. Für die Kinder dieser gesellschaftlichen Gruppen bedeutet Armut häufig nicht nur eine permanente Unterversorgung mit Auswirkungen auf ihre Gesundheit, sondern vor allem auch eine massive Einschränkung ihrer Entwicklungs- und Lernchancen.

Armut ist nicht ein momentaner finanzieller Engpass. Armut ist auch nicht eine vorübergehende Arbeitslosigkeit. Armut bedeutet häufig ein Leben ohne Ausbildung, ohne Arbeit, ohne eigene Würde, ohne Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – was für Migrationsfamilien ganz besonders zutrifft. Armut ist die Auslieferung an behördliche Fürsorge. Armut macht krank, mutlos, teilnahmslos und hilflos.

In Schleswig-Holstein leben etwa 64.000 Kinder unter 15 Jahren von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen. Das entspricht etwa 15 Prozent aller Kinder und Jugendlichen.

Von Armut bedrohte Kinder haben geringe Möglichkeiten an kulturellen Angeboten teilzunehmen, weil nötige Mittel für Kinobesuche, Ausflüge oder Teilnahme an Kindergeburtstagen nicht zur Verfügung stehen. Sie haben häufig massive gesundheitli-

che und/oder Wachstumsprobleme. Ihre Sozialisation ist brüchig und ihre gesellschaftliche Teilhabe reduziert sich auf die Betreuung durch staatliche Programme oder Angebote von Wohlfahrtsorganisationen.

Armut hat viele Gesichter:

- Bildungs- und Lebenschancen können durch permanenten Geldmangel nicht genutzt werden
- Armut zieht sich in preisgünstigen Wohnraum zurück. Die Gettobildung in benachteiligten Wohngebieten nimmt zu. Soziale Kontakte werden aus Schamgefühl reduziert
- Kinder und Jugendliche aus armen Elternhäusern haben wenige Möglichkeiten kulturelle Lebensweisen in fernen Ländern kennen zu lernen. Sie nehmen nicht an Schüleraustauschprogrammen teil, sie verfügen über keine Erfahrungen mit Ausflügen, Reisen, Sprachen und fremden Kulturen
- Defizitäre Essensversorgung produziert Übergewichtigkeit oder andere Ernährungsstörungen und Zahnkrankheiten

Die sich langsam aber kontinuierlich gebildete Armutswirklichkeit braucht heute mehr als Geld. Sie braucht ernsthaftes politisches und gesellschaftliches Engagement, um die wichtigsten Aufgaben zu lösen:

- Der Zugang von Müttern und Vätern zum Arbeitsmarkt muss verbessert werden
- Die gemeinsame Zuständigkeit von Müttern und Vätern für das Wohl der Kinder muss angemahnt werden
- Kindbezogene Infrastrukturangebote wie Ganztagschule oder Krippenversorgung sind auszubauen
- Es muss eine armutfeste Existenzsicherung für Kinder geschaffen werden
- Wir müssen allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen für Bildung und Ausbildung bieten

Zur Bekämpfung der Armut in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung bereits vielfältige Projekte und Initiativen gestartet. Daneben begleitet bzw. initiiert das MSGF zur Konkretisierung dieser Zielsetzungen folgende Vorhaben:

- Am 27. Oktober 2005 fand die Kieler Armutskonferenz des Jugendrotkreuz des DRK-Kreisverbandes Kiel e.V. (JRK) statt.
- Am 29. November 2005 folgt die Fachtagung der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein (AWO LV S-H) „Kinderarmut in einer reichen Gesellschaft“, die den Auftakt für eine landesweite Kampagne bildete, über Kinderarmut informierte und konkrete Möglichkeiten zur Armutsprävention in den Kreisen und Gemeinden aufzeigte.

- Das MSGF unterstützt im Interesse der Familien die Lokalen Bündnissen für Familie, um insbesondere die Familienfreundlichkeit und die Lebensqualität für Familien vor Ort zu erhöhen.
- Das MBF, das MWV und das MSGF erarbeiten derzeit ein Konzept der Landesregierung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um u. a. die Arbeitsmarktchancen insbesondere von Müttern zu verbessern.
- Die Zusammenfassung der wichtigsten familienbezogenen Leistungen in einer Familienkasse wird geprüft. Transferleistungen für Familien werden an verschiedenen Stellen bearbeitet und ausgezahlt. Ihnen liegen zum Teil unterschiedliche Einkommensbegriffe und Einkommensgrenzen zugrunde. Diese Vielfalt ist für Familien häufig unübersichtlich, bürokratisch und unverständlich. Familienkassen sollen als bürgernahe Anlaufstellen Familien bei der Beantragung von Transferleistungen die notwendigen Beratungsleistungen zur Verfügung stellen.

2.5.2 Unterstützung in prekären Lebenssituationen gewähren

Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten, befinden sich in einer prekären Lebenssituation. Der Umgang mit dem Problem der Jugendkriminalität stellt eine Herausforderung sowohl für die Strafverfolgungsbehörden wie insbesondere auch für die Jugendhilfe dar.

Bei näherer Betrachtung der von Kindern und Jugendlichen insgesamt begangenen Taten stellt man fest, dass Jugendkriminalität vielfach Ausdruck des Auslotens von Grenzen ist. Im Regelfall stellen daher Gesetzesverletzungen nur eine alterstypische Episode dar und keinen Einstieg in eine kriminelle Karriere.

Neben den Kindern und Jugendlichen, die selten straffällig werden und nur geringfügige Taten begehen, gibt es allerdings auch die quantitativ kleine Gruppe der so genannten Mehrfach- und Intensivtäter. Zu dieser zählen etwa 5% der straffälligen männlichen Jugendlichen. Sie bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und Hilfe.

Die Landesregierung hat deshalb bereits von 2001 bis 2004 gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und dem Städteverband Schleswig-Holstein sowie dem Deutschen Jugendinstitut, das Modellprojekt „**Kooperation im Fall von jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern**“ entwickelt. Es wurde in der Hansestadt Lübeck und dem Landkreis Dithmarschen mit besonderer Unterstützung der dortigen Jugendämter durchgeführt. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt werden auf

kommunaler Ebene in eigenständiger Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte umgesetzt. Für die Landesebene wird das MSGF/Landesjugendamt auf Grund der Projektergebnisse folgende Vorhaben durchführen:

- Den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte wird beim Landesjugendamt eine neue Beratungsstelle für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Erziehungs- und Beratungsbedarf angeboten. Bei dieser Stelle können sie sich über die vorhandene Vielfalt von Hilfemöglichkeiten im Land informieren und ein passendes Angebot für den Einzelfall vorschlagen lassen. Die Zusammenschlüsse von freien Trägern der Jugendhilfe und Trägern von (privaten) Einrichtungen haben ebenso wie Landkreistag und Städteverband als Vertretung der örtlichen Träger ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt. Zusätzlich sollen Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis der Familiengerichte sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie in dieses Vorhaben einfließen.
- Das Landesjugendamt bietet den kommunalen Jugendämtern Unterstützung bei einer besonders intensiven Betreuung von jugendlichen Straftätern an, um den Erfolg der Wiedereingliederung abzusichern. Die Jugendämter sollen damit auf Antrag und in Abstimmung mit der Jugendanstalt in Schleswig/Neumünster für ausgewählte Einzelfälle eine finanzielle Zuwendung erhalten, mit der vor Ort ein geeigneter freier Träger mit der Betreuung beauftragt werden kann. Diese intensive Begleitung des jugendlichen Straftäters soll bereits in der Anstalt rechtzeitig vor der Haftentlassung angebahnt werden, während der Entlassung und danach für bis zu drei Monate fortgeführt werden.

2.5.3 Eigenständige Lebenschancen eröffnen

Immer mehr junge Menschen beginnen den Start in die Unabhängigkeit mit Schulden. Viele von ihnen werden ihr Leben lang nicht mehr aus dieser Situation herausfinden.

Insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien sind auf materielle Statussymbole und Markenkleidung fixiert. Der kontrollierte Umgang mit Geld und Konsumwünschen muss bereits bei Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Je besser diese Fähigkeiten ausgeprägt sind, desto geringer ist die Gefahr, später in die aussichtslose Schuldenspirale zu geraten. Diese Kompetenzen zu entwickeln, haben sich Schuldnerberatungsstellen zu ihrer Aufgabe gemacht.

Ein x Eins – Augen auf im Geldverkehr Flächendeckendes Netzwerk zur Schuldenprävention und Schuldenregulierung junger Menschen

Ziele und Inhalte

Einhergehend mit der Entwicklung bei überschuldeten Haushalten, nimmt auch die Verschuldung von Kindern und Jugendlichen zu.

Die Werbeindustrie hat schon vor langer Zeit auf der Suche nach neuen Zielgruppen die Kinder und Jugendlichen mit ihrer nicht zu unterschätzenden Kaufkraft als neue Klientel ausgemacht und seitdem entsprechend heftig beworben. Täglich wird ihnen suggeriert, bestimmte Waren – oftmals zum Statussymbol stilisiert – „einfach besitzen zu müssen“. Dem können sich Kinder und Jugendliche noch schwerer entziehen als dies schon bei Erwachsenen der Fall ist. Hinzu kommen bei jungen Menschen noch die Unerfahrenheit und Naivität gegenüber den unüberschaubaren Kredit- und Konsumangeboten. Die Branche stört es dabei nicht, dass dadurch immer mehr Kinder und Jugendliche in die Schuldenfalle geraten. Ziel ist folgerichtig eine entsprechende Aufklärung von Kindern und Jugendlichen durch einen flächendeckenden Ausbau und Erhalt von Veranstaltungen zur Schuldenprävention.

Aktueller Stand

Bereits im Jahr 2002 hat die Landesregierung mit der Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts für ein flächendeckendes Präventionsangebot begonnen.

In einem ersten Schritt wurden alle vom MSGF anerkannten geeigneten Schuldnerberatungsstellen verpflichtet, Präventionsmaßnahmen durchzuführen. Im Jahr 2004 wurden von diesen 38 Stellen insgesamt 648 Präventionsveranstaltungen durchgeführt. Für das Jahr 2005 ist noch eine erhebliche Steigerung zu erwarten.

Für den erhöhten Bedarf in den Oberzentren wurden die Projekte:

- „fit for money“ in der Landeshauptstadt Kiel
- „Money Crash Kurs“ für die Hansestadt Lübeck und den Kreis Ostholstein
- „kidsundkohle.de“ in Neumünster und
- „Cash oder Crash“ für Flensburg, den Kreis Nordfriesland sowie Teile des Kreises Schleswig-Flensburgs

ins Leben gerufen.

Diese Projekte bieten neben Präventionsveranstaltungen auch ständig aktualisierte Informationen über einen „Kontaktladen“ und ein „Infomobil“, das an öffentlichen Plätzen sowie bei Events eingesetzt wird. Für sie konnten Sponsoren aus Mittelstand und Wirtschaft gewonnen werden, die rund 25% der Kosten tragen.

Darüber hinaus wurde das landesweit operierende Projekt „Was kostet die Welt?“ eingerichtet, das dort Veranstaltungen anbietet, wo die Nachfrage das Angebot übersteigt. Alle Einrichtungen bieten neben den auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten Präventionsmaßnahmen auch spezielle Veranstaltungen für junge Erwachsene, Eltern, Lehrer und Multiplikatoren an.

Kooperationspartner, Beteiligte

In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk in Rendsburg wurde die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung ins Leben gerufen. Sie unterstützt u. a. durch die Koordinierung der Präventionsangebote, die Entwicklung einheitlicher Präventionsmaterialien sowie durch Präventionsschulungen für (alte und neue) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Schuldnerberatungsstellen.

Unter dem Namen „Ein x Eins – Augen auf im Geldverkehr“ wird die Koordinierungsstelle in Kürze ein Präventionsspiel herausbringen, das vorwiegend in der achten bis zehnten Jahrgangsstufe zum Einsatz kommen soll. Eingesetzt werden kann es nicht nur von Fachkräften der Schuldnerberatung sondern nach nur kurzer Vorbereitungszeit auch von Lehrkräften in Schulklassen, Pastoren im Rahmen des Konfirmandenunterrichts, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Jugendorganisationen, Multiplikatoren und interessierten Eltern. Durch den Einsatz dieses Spiels wird bei den Kindern auf spielerische Weise Problembewusstsein für Ver- und Überschuldung geschaffen. Es werden ihnen Strategien für ihre persönliche Finanzplanung und ein kritisches Konsumverhalten aufgezeigt. Die Spiele werden an die 38 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sowie an die fünf vom MSGF geförderten Präventionsprojekte ausgegeben.

Laufzeit und Finanzierung

Für alle Projekte ist eine Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen (2004 bis 2008). Das MSGF fördert dieses bundesweit einmalige Schulden-Präventionskonzept im Rahmen der im Einzelplan 10 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**2.6 Jugendkultur und Jugendtourismus**

Durch Angebote im Bereich der Jugendkultur und des Jugendtourismus eröffnet sich Kindern und Jugendlichen ein Erfahrungs- und Lernbereich, der für die Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenzen und eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung von großer Bedeutung ist. So wird im Hinblick auf die kulturelle Jugendbildung im Jugendförderungsgesetz des Landes betont, dass sie bei jungen Menschen Wahrnehmungsfähigkeit und Kreativität fördern und das Bedürfnis zur Entwicklung eigener Ausdrucks-, Erlebnis- und Kommunikationsformen wecken und berücksichtigen soll.

Die internationale und die interkulturelle Jugendarbeit, wie sie von Vereinen und Verbänden geleistet wird, dienen der Verständigung und der Friedenssicherung und fördern den Prozess der europäischen Einigung. Für das Land Schleswig-Holstein bilden Zusammenarbeit und Austausch mit Skandinavien und den Ostsee-Anrainer-

Staaten einen Förderschwerpunkt. Internationale Begegnungen und Austauschmaßnahmen brauchen Räume, wie sie von Einrichtungen des Jugendtourismus und in Jugendbildungsstätten vorgehalten und angeboten werden. Das Land legt daher einen Schwerpunkt auf die Förderung von Stätten der Jugendarbeit mit überregionaler Bedeutung und schafft damit vielfältige Angebote im Bereich des Kinder-, Jugend- und Familientourismus.

2.6.1 Selbstbestimmtes Engagement und Verantwortungsgefühl von Kindern und Jugendlichen fördern

Grundlage und Zukunftsaufgabe einer jeden Demokratie ist es, bürgerschaftliches bzw. ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen und zu fördern. In einem leistungsfähigen Sozialstaat entspricht es dem Grundsatz der Subsidiarität, wenn er Eigeninitiative und Eigenverantwortung, Solidarität und Partizipation, Selbsthilfe und Gemeinsinn nicht nur zulässt, sondern als eine seiner Grundlagen begreift und fördert.

In der Kinder- und Jugendhilfe besitzt freiwilliges bzw. ehrenamtliches Engagement zwei zentrale Dimensionen: Zum einen werden viele Angebote für Kinder und Jugendliche insbesondere auf dem Gebiet der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit erst durch das freiwillige Engagement junger Menschen oder von Erwachsenen möglich. Zum anderen ist es ein wesentliches Sozialisationsziel der Kinder- und Jugendhilfe, junge Menschen frühzeitig zu freiwilligem Engagement, also zur Mitgestaltung und Mitverantwortung, zu motivieren. Als konstitutives Element der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugend(verbands)arbeit hat das Land die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in mehrfacher Hinsicht für die Zukunft abgesichert:

- Bei den Jugendverbänden werden Personalstellen für JugendbildungsreferentInnen gefördert. Diese haben nicht nur eine wichtige fachliche und motivationale Unterstützungsfunktion für die ehrenamtlich Engagierten. Sie haben zugleich die Aufgabe, junge Menschen neu für eine freiwillige Tätigkeit zu gewinnen und sie dafür entsprechend zu qualifizieren.
- Die Jugendverbände erhalten für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung ihrer Ehrenamtlichen neben der Förderung der Bildungsreferenten eine finanzielle Unterstützung. Diese Qualifizierungsmaßnahmen dienen zum Erwerb der bundeseinheitlichen JugendleiterInnenCard (JULEICA), die als Nachweis für erworbene Kenntnisse und als Legitimation für die Arbeit mit Jugendgruppen dient. Schles-

wig-Holstein hatte eine Vorreiterrolle bei der Einführung der JULEICA und nimmt bei der Ausgabe dieses Ehrenamtsnachweises seither bundesweit eine Spitzenposition ein.

- Von großer Bedeutung für die Durchführung von Freizeiten und Bildungsveranstaltungen von Kindern und Jugendlichen sind die in § 27 JuFÖG getroffenen Regelungen über die Freistellung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit sowie die Erstattung des Verdienstausfalles. Allein durch die Gewährung von Verdienstausfallerstattung werden pro Jahr über 500 Maßnahmen ermöglicht.
- Als sehr sinnvoll haben sich Initiativen einzelner Verbände erwiesen, jüngere Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren schon vor dem möglichen Erwerb der JULEICA für ehrenamtliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung in den verbandlichen Strukturen zu qualifizieren, zu beraten, zu unterstützen (z.B. Jugendleiter-AssistentInnen-Ausbildung bei der Sportjugend).
- Die Jugendverbände bereichern gemeinsam mit anderen Akteuren die örtliche Kinder- und Jugendhilfe durch regionale Kinder- und Jugendaktionstage.
- Das Land unterstützt das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), um Jugendlichen eine Orientierung für die Zukunft zu bieten und die Chance zu geben, sich in einem Jahr ehrenamtlich für die Gesellschaft und für die Umwelt zu engagieren. Dabei wird ihr Persönlichkeit gestärkt und sie lernen außerdem, Verantwortung zu übernehmen.

2.6.2 Kulturelle Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken

Die kulturelle Kinder- und Jugendbildung vermittelt in unserer Informationsgesellschaft Fähigkeiten und Handlungskompetenzen, die nicht nur auf Wissen basieren. Die Teilhabe am Kulturleben und an künstlerischen Prozessen sowie die Erfahrung eigener Kreativität unterstützen die Persönlichkeitsentfaltung und die Entwicklung einer individuellen Lebensperspektive ganz wesentlich.

Die kulturelle Jugendbildung ist traditionell ein bedeutsames Element der Kinder- und Jugendarbeit, wie sie in Jugendverbänden, in Häusern der offenen Jugendarbeit und von anderen freien Trägern der Jugendhilfe angeboten wird. Vor dem Hintergrund der Leitprinzipien der Jugend- und Jugendverbandsarbeit wie gesellschaftliche Mitgestaltung und -verantwortung, Selbstbestimmung, Geschlechtergerechtigkeit, ehrenamtliches Engagement und Partizipation bietet sich Kindern und Jugendlichen hier - jenseits reiner Konsumorientierung - ein Freiraum, um eigene Handlungsfähigkeit und Kreativität auszuprobieren und zu entwickeln. Diesem Ziel dient die Auseinandersetzung mit Medien, Technik und Literatur, das Erlernen spielerisch-kreativer

Ausdrucksformen (Theater, Tanz, Zirkus, Musik und Feste ausrichten). Internationale, interkulturelle Jugendbegegnungen geben Einblicke in die kulturellen Besonderheiten anderer Länder und fördern damit Toleranz und Völkerverständigung.

Im Vordergrund dieses weiten Begriffes von kultureller Bildung in der Jugendarbeit stehen nicht Ästhetik und bildende Kunst. Vielmehr werden die Vielfalt und die Unterschiede kultureller Ausdrucksformen erfahrbar gemacht, die die Grundlage für die Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit, der Emotionalität, des Sozialverhaltens, der Kritikfähigkeit und des gesellschaftlichen Engagements bilden. Mit ihren Fortbildungsangeboten qualifizieren acht Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendbildung aus unterschiedlichen Bereichen (Tanz, Spiel, Musik, Kunst, Theater, Film) sowie die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung als Dachorganisation Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendarbeit. Darüber hinaus bieten sie Kindern und Jugendlichen eine Vielzahl außerschulischer kulturpädagogischer Seminare an. Dabei ist die verstärkte Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden, anderen Trägern der Jugendhilfe und auch den Schulen eine wichtige Zielsetzung. Die folgende Initiative ist ein gelungenes Beispiel für die Vernetzung vorhandener Ressourcen.

Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendkultur in Schleswig-Holstein

Gemeinsam mit der federführenden Staatskanzlei und dem Bildungsministerium ist ein Rahmenkonzept für eine „Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendkultur der Landesregierung Schleswig-Holstein“ entwickelt worden, die auch Bestandteil des Berichtes der Landesregierung über kulturpolitische Schwerpunkte und Grundsätze ist.

Ziele und Inhalte:

Strategische Ziele sind die Vernetzung vorhandener Ressourcen sowie die Stärkung von Transparenz und öffentlicher Wahrnehmung von schulischen wie auch außerschulischen kulturellen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche. Träger der kulturellen Bildungsarbeit sollen dazu motiviert werden, möglichst frühzeitig nachhaltige Erfahrungsräume für kulturelle Begegnungen und Ausdrucksformen sowie neue Formen kultureller Projektarbeit zu eröffnen.

Inhaltliche Ziele der Initiative sind, die kulturelle Kinder- und Jugendbildung in ihrem Bestand sichtbar zu machen, ihre Bedeutung für die Allgemeinbildung hervorzuheben und junge Menschen zu befähigen, an komplexen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen stärker teilzuhaben und gleichberechtigt mitzuwirken.

Aktuelle Situation:

In enger Partnerschaft mit Schulen, Einrichtungen und Trägern der kulturellen Kinder- und Jugendbildung werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Das „Freiwillige Soziale Jahr Kultur“ wird auf zehn Stellen aufgestockt, finanziell abgesichert und nach Möglichkeit weiter ausgebaut
- Der Landeskulturverband und die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung erarbeiten eine gemeinsame Internetplattform, führen vorhandene Datenbanken zusammen und integrieren dieses in das zukünftige Landesportal
- Für beispielgebende Formen der Kooperation sowie für innovative kulturelle Bildungskonzepte und deren Umsetzung werden im Rahmen einer gezielten Projektförderung zusätzliche Anreize geschaffen
- Transparenz, öffentliche Aufmerksamkeit hinsichtlich Bestand und Bedeutung kultureller Jugendbildung sollen durch regelmäßige Veröffentlichungen in geeigneten Printmedien sowie eine entsprechende Internetpräsentation auch im Kultur- und im Lernnetz erreicht werden.

Kooperationspartner und Beteiligte:

Staatskanzlei, MBF, Serviceagentur „Ganztägig lernen“, Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Landeskulturverband, Jugendverbände, Schulen.

Laufzeit und Finanzierung:

Ab September 2005 kontinuierlich

Ergänzend zur Grundsicherung stellt die Staatskanzlei zusätzliche Mittel zur Verfügung.

2.6.3 Förderung von Jugendbegegnungen und Jugendbildung

Der Tourismus hat für Schleswig-Holstein insgesamt eine enorm große wirtschaftliche Bedeutung. Dieses gilt auch für den Jugendtourismus, denn er sichert bestehende und schafft neue Arbeitsplätze und fördert auf vielfältige Weise den Mittelstand. Auf dieser Kenntnis basierend ist in der Tourismuskonzeption 2002 festgelegt worden, dass Defizite im touristischen Angebot Schleswig-Holsteins reduziert und ein zeitgemäßes Produkt „Urlaub in Schleswig-Holstein“ entwickelt werden sollen. Zentrale Ziele dieser Tourismuskonzeption sind die qualitative Weiterentwicklung und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit.

Als ein zentrales strategisches Handlungsfeld wird die Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur definiert, um dadurch die touristische Nachfrage zu steigern bzw. neue Zielgruppen für Schleswig-Holstein zu interessieren. Dieser übergeordneten Zielsetzung dient auch die neue Initiative zur Förderung des Jugendtourismus.

Jugend unterwegs - Weiterentwicklung des Jugendtourismus

Ziele und Inhalte:

Bedeutung des Jugendtourismus für Schleswig-Holstein und inhaltliche Zielsetzung: Für Jugendliche, Einzelreisende aus dem In- und Ausland, für Familien mit Kindern, allein erziehende Mütter bzw. Väter, für Jugendgruppen und Schulklassen stellen überregionale Jugendherbergen und Jugendbegegnungsstätten ganzjährig preiswerte Übernachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung und fördern dadurch das jugendgemäße Wandern und Reisen. Sie spielen daher eine wichtige Rolle bei der touristischen Nachwuchsbildung und beim Erhalt der Vielfalt der Beherbergungsformen. Jugendherbergen und Jugendbegegnungsstätten haben sich besonders auf kinder- und familienfreundliche Angebote spezialisiert wie z.B. Begegnungen mit dem In- und Ausland, Schullandheim- und Studienaufenthalte, der Förderung von Seminaren und Bildungsarbeit im Jugendbereich sowie der Förderung des Umweltbewusstseins. Die Einrichtungen des Jugendtourismus leisten mit ihren Angeboten in den Bereichen Sport und Spiel, Kultur und Politik einen wichtigen Beitrag zum sozialen Lernen und zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Ihre besondere Qualität erhalten sie u. a. durch ihre Verzahnung mit insbesondere regionalen kulturellen Angeboten sowie solchen für unmittelbare Naturerlebnisse. Als internationale Begegnungsstätten ermöglichen und fördern sie soziale Kontakte zu jungen Menschen aus anderen Kulturen, dadurch werden Vorurteile abgebaut und das friedvolle Miteinander gefördert. Strategisches Ziel der Initiative zur Förderung des Jugendtourismus ist es, die Nutzung von Einrichtungen und Angeboten im Ferienland Schleswig-Holstein bei Kindern, Jugendlichen und jungen Familien regional und insbesondere überregional zu verstärken. Diesem Ziel dienen die Optimierung der Infrastruktur sowie eine bessere Vernetzung und Kooperation der Anbieter. Eine Standardanhebung sichert die Auslastung gegenüber der Konkurrenz im überregionalen Wettbewerb, sie wirkt nachhaltig, weil dadurch neue Nutzergruppen langfristig auf Schleswig-Holstein als Ferienland aufmerksam werden.

Aktuelle Situation:

Auf der Grundlage der hier genannten Eckpunkte für geplante Maßnahmen wird bis Anfang 2006 eine Förderrichtlinie erstellt:

- Modernisierung und Ausbau von bestehenden Einrichtungen des Jugendtourismus und Schaffung weiterer Einrichtungen
- Verstärkung des Bildungsangebotes der Einrichtungen zu thematischen Schwerpunkten
- Optimierung der Auslastung durch eine „Freizeitstättenbörse“ bzw. „Ferienbörse“ und gezielte Werbeaktionen
- Unterstützung von Marketingmaßnahmen wie Fachtagung oder Messe zum Jugendtourismus, durch Broschüren, Faltblätter o. ä.
- ggf. Unterstützung einer „Projektstelle“ Jugendtourismus
- zur Situation und zu Perspektiven des Kinder-, Jugend- und Familientourismus in Schleswig-Holstein könnte ggf. eine Studie erforderlich sein (Tourismusbarometer)
- Förderung von Angeboten zu thematischen Schwerpunkten wie z.B. Gesundheit und kulturelle Bildung
- Durchführung von Maßnahmen, die eine bessere Nutzung durch junge Menschen mit Behinderungen ermöglichen

- Gewinnung neuer Zielgruppen insbesondere aus Ländern, mit denen bisher keine oder nur geringe Kooperationsbeziehungen bestehen.

Kooperationspartner und Beteiligte:

Finanz- und Wirtschaftsministerium. Externe Partner sind u. a. der Landesjugendring und die Jugendverbände, das Deutsche Jugendherbergswerk - Landesverband Nordmark - sowie weitere Träger von Jugendfreizeit- bzw. Jugendbildungsstätten und touristische Organisationen.

Laufzeit und Finanzierung:

Januar 2006 bis Dezember 2009 aus dem Schleswig-Holstein-Fonds

Gemeinsame Verantwortung für familien- und kindgerechte Lebensbedingungen

- Leitprojekte - Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein

• kindgerecht

• lebensweltbezogen

• gemeinschaftsstiftend

• geschlechtergerecht

Gesund aufwachsen	Frühe Hilfen für Familien	Ganzheitliche Bildung	Kinderrechte, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Bekämpfung von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung	Jugendkultur und Jugendtourismus
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Frühwarnsystemen zwischen Jugendhilfe und Gesundheitssystem <p>Projekt: „OptiKids-Kinderleicht“</p> <p>Projekt: „OptiKids-Lebensleicht“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ Netzwerk gesundheitlicher und sozialer Hilfen für junge Familien in schwierigen Lebenssituationen • Projekte der Unterstützung der Erziehungs- und Elternkompetenz Broschüre „Stark mit Kindern“; Schwerpunkt Ernährung und Bewegung in Familienbil-..... 	<ul style="list-style-type: none"> • „Ganztätig lernen“ Serviceagentur zur Stärkung und Förderung von Ganztagschulen • Berufs- und Ausbildungs-chancen für be-nachteiligte Kinder und Jugendliche Projekt im Rahmen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Sozialraum Gaarden 	<ul style="list-style-type: none"> • „mitWirkung Schleswig-Holstein“ Partizipationsstruk-turen für Kinder u. Jugendliche in ausgewählten Kommunen • „Dialog der Generationen“ Unterstützungs- und Vernetzungsprojekte in einer Mehrgenerationengesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • „Ein x Eins – Augen auf im Geldverkehr“ Flächendeckendes Netzwerk zur Schuldenprävention und – regulierung für junge Menschen • Beratungsstelle für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Erziehungs- und Betreuungsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • „Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendkultur“ • „Jugend unterwegs“ Weiterentwicklung des Jugendtourismus • Regionale Kinder- und Jugend-Aktionstage

Gesamtkoordination: Dr. Silke Duda ☎ 0431/988-7410; Gisela Dalldorf-Böhlen ☎ 0431/988-7412

3. Aktionspläne auf EU-, Bundes- und Landesebene

Aktionspläne bieten für gesellschaftlich relevante Querschnittsthemen einen geeigneten Raum, um fach- und ressortübergreifend Strategien zu entwickeln und Bündnisse zu unterstützen. Sie helfen, Ressourcen zu bündeln und Parallelstrukturen zu vermeiden.

Oberstes Ziel aktueller kinder-, jugend- und familienpolitisch orientierter Aktionspläne ist es, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der jungen Generation zu verbessern und ihre soziale und berufliche Integration zu sichern. Dies gilt auf EU-, Bundes- und Landesebene.

3.1 „Europäischer Pakt für die Jugend“, „Nationaler Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005-2010“ und ihre Umsetzung

Auf EU-Ebene wurde vor dem Hintergrund eines Zwischenberichts des Lissabon-Prozesses und des demografischen Wandels in Europa im November 2004 der Europäische Pakt für die Jugend ins Leben gerufen. Er hat das erklärte Ziel, alle jungen Menschen gesellschaftlich und beruflich zu integrieren und die Rahmenbedingung für Familiengründungen zu verbessern. Die Umsetzung des Jugendpaktes aus europäischer Sicht sieht für die folgenden drei Jahre im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie folgende primäre Handlungsfelder:

- Beschäftigung, Integration, sozialer Aufstieg
- allgemeine und berufliche Bildung, Mobilität
- Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben.

Zurzeit erfolgen auf EU-Ebene Informations-, Beratungs- und Abstimmungsgespräche über die Umsetzung des Europäischen Paktes in den einzelnen EU-Ländern. Bei der Umsetzung des Europäischen Paktes in Deutschland werden von der Bundesregierung insbesondere zwei Strategien verfolgt:

Erstens die Einbindung aller Bundesländer und Kommunen und zweitens die Beteiligung organisierter und nicht organisierter junger Menschen. Dazu wird vom Bun-

desministerium für Frauen, Soziales, Familie und Jugend (BMFSFJ) ein nationales Umsetzungsteam ins Leben gerufen. Gleichzeitig wurde eine erste offene Liste mit laufenden Maßnahmen und Initiativen zum Pakt erstellt, die eine Art thematischen Fahrplan für die Umsetzung bildet.

Mit dem „**Nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005-2010**“ (NAP) verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass Deutschland bis zum Jahr 2010 zu den kinderfreundlichsten Ländern in Europa gehört. Sie hat hierzu in Anlehnung an den Europäischen Pakt und in enger Abstimmung mit den einzelnen Bundesländern konkrete Ziele entwickelt. Sie beziehen sich auf folgende sechs Handlungsfelder:

- Chancengerechtigkeit durch Bildung
- Aufwachsen ohne Gewalt
- Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder
- internationale Verpflichtungen.

Der Nationale Aktionsplan ist einerseits Bestandsaufnahme, andererseits Zielsetzung für Bund, Länder und Kommunen. Die Bundesregierung begrüßt es, wenn die Länder eigene Aktionspläne erstellen.

Schleswig-Holstein entwickelt seinen Kinder- und Jugend-Aktionsplan vor diesem Hintergrund.

3.2 Aktionspläne und -programme in anderen Bundesländern

Eine Umfrage des MSGF zur Umsetzung oder Ableitung der Ziele aus dem Europäischen Pakt und dem Nationalen Aktionsplan in den einzelnen Bundesländern lässt folgende drei Vorgehensweisen bzw. Strategien erkennen:

- die Erarbeitung landesspezifischer Aktionspläne und -programme mit eigenen Schwerpunkten
- eine Umsetzung der Forderungen aus dem NAP in diversen Einzelprogrammen und

- eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen ist noch nicht getroffen worden.

Exemplarisch werden vier Bundesländer vorgestellt.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung **Mecklenburg-Vorpommern**, ihr Bundesland zu einem bundesweiten Beispiel für Kinder- und Jugendfreundlichkeit zu gestalten. Das Kinder- und Jugendprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern knüpft an den Nationalen Aktionsplan an. Durch eine wirksame und nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik sollen gute und verlässliche Zukunftschancen für die junge Generation geschaffen werden. Das Kinder- und Jugendprogramm steckt dafür einen Handlungs- und Orientierungsrahmen für Politik und Verwaltung ab. Es soll erreicht werden, dass kinder-, jugend- und familienpolitische Zielsetzungen als Querschnittsaufgabe einen besonderen Stellenwert erlangen, die nur durch ressortübergreifende Bündelung von Maßnahmen und Initiativen unter Mitwirkung von Kommunen, Kirchen, Vereinen, Verbänden, anderen freien Trägern sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen sind.

Die kinder- und jugendpolitischen Zielstellungen in Mecklenburg-Vorpommern finden ihre Konkretisierung in den gemeinsamen Leitlinien für ein kinder- und jugendfreundliches Mecklenburg-Vorpommern. Das Zehn-Punkte-Programm nimmt u. a. Ziele wie die Sicherung bestmöglicher Zukunftschancen für die junge Generation durch eine am Nachhaltigkeitsprinzip orientierte Politik, umfassende Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung jedes jungen Menschen, Gewährleistung von gleichen Zugangs- und Startchancen in jeder Phase der frühkindlichen, schulischen und beruflichen Bildung und Erziehung sowie des Übergangs in das Berufsleben und in die Familiengründung auf. Auch Ziele wie Partizipation und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und Ziele wie die Sicherung bzw. Schaffung von entwicklungsgerechten Spielräumen sowie einer sozialen und natürlichen Umwelt, die die Persönlichkeitsentwicklung und die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen fördern, werden benannt.

In **Sachsen-Anhalt** wird zurzeit ein Aktionsplan erarbeitet mit dem Ziel, für die Umsetzung definierter Schwerpunkte weitere Bündnispartner zu gewinnen. Diese wer-

den insbesondere in den Praxisfeldern der Kommunen/der Jugendhilfe gesucht. Dem „Landesbündnis für Familien Sachsen-Anhalt“ kommt in diesem Zusammenhang eine tragende Funktion zu.

Schwerpunkte dieses Bündnisses sind folgende vier Workshops:

- Familienfreundliche Personalpolitik
- Familie und Gesundheit
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Familie und Kindeswohl.

Ein im Rahmen des Workshops „Familie und Kindeswohl“ erarbeitetes Leitbild wird zurzeit mit den Bündnispartnern diskutiert. Es soll seine Wirksamkeit in vielfältigen Lebensbereichen von Kindern und Familien, aber auch in der Verwaltung und in Kommunen entfalten. Im Themenfeld „Familie und Kindeswohl“ stehen Ziele und Aufgaben wie Partizipation, altersgerechte Stärkung von Kindern in Kindertagesstätten im Rahmen einer Qualitätsentwicklung, kinder- und familienfreundliche Kommunen, Vermittlung von Kenntnissen über die Rechte von Kindern sowie auch frühe Sprachförderung von Kindern im Vordergrund.

Das Land **Rheinland-Pfalz** hat bereits seit 1995 ein Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“. Dieses wurde durch den Ministerrat im Januar 2004 mit neuen Akzenten fortgeschrieben. Es umfasst Themen wie Kinderrechte und Partizipation, Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags, die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten, die Entwicklung von Schulen zu Orten des ganzheitlichen Lernens, die Kinderkulturarbeit, die Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Kindern, die Kinderschutzarbeit, die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, die Integration und Förderung von Kindern mit Behinderung.

Für Bundesländer, die keinen gesonderten Kinder- und Jugend-Aktionsplan aufgestellt haben und dies auch in näherer Zukunft nicht planen, steht u. a. das Land Hessen. Dort werden Ziele des NAP bereits seit geraumer Zeit durch vielfältige Einzelaktivitäten umgesetzt.

Dabei hat Hessen folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Familienpolitische Offensive
- Offensive für Kinderbetreuung
- Bildungsoffensive
- Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren.

Innerhalb dieser Schwerpunkte erfolgen die hessischen Aktivitäten in verschiedenen Handlungsfeldern. Hierzu gehören u. a. Themen wie Elternverantwortung und Familienkompetenz, Entlastung und Unterstützung des Familienalltags, ein Wettbewerb „Familienfreundliche Kommune“, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie ein Familienaudit. Darüber hinaus sind neben dem „Hessischen Familientag“ Mütterzentren zum festen Bestandteil des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements und der Familienselbsthilfe geworden. Der Wettbewerb familienfreundlicher Betrieb wird erstmalig im Jahr 2006 ausgelobt. Der Hessische Familienatlas gibt vielfältige Angebote, Programme und Dienstleistungen für Familien. Hier sind zahlreiche flächendeckende Angebote, Programme, Dienstleistungen, Themen und Fragen „Rund um die Familie“ übersichtlich und mit einfacher Navigation auch im Internet aufbereitet.

4. Fazit und Ausblick

Angesichts des demografischen Wandels besteht die gegenwärtige jugend- und familienpolitische Herausforderung darin, die soziale Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen der nächsten Generation neu auszugestalten. Hierbei muss vor allem den Grundsätzen der Chancengleichheit, des gleichberechtigten Zugangs zu vorhandenen Leistungen, der Generationengerechtigkeit, der Nachhaltigkeit und der Finanzierbarkeit Rechnung getragen werden.

Jungen Menschen müssen Perspektiven eröffnet werden. Gute Rahmenbedingungen hierfür sind dann gegeben, wenn Kinder und Jugendliche

- entsprechend ihres psychosozialen und gesundheitlichen Entwicklungsstandes individuell gefördert werden
- in Familien aufwachsen, die in der Lage sind, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen
- eine ausreichende Förderung ihrer sozialen und persönlichen Kompetenzen und Begabungen erhalten
- lernen, ihre Interessen in der Gemeinschaft verantwortungsvoll wahrzunehmen
- unabhängig vom sozialen Status ihrer Eltern gleichberechtigte Chancen auf eine gesicherte Lebensgestaltung und eine frühzeitige Unterstützung in Notlagen erhalten und
- auf die künftigen Herausforderungen einer selbstständigen Berufs- und Lebensgestaltung gut vorbereitet sind.

Die Landesregierung nimmt den Auftrag, verlässliche Rahmenbedingungen für das Aufwachsen zu schaffen, sehr ernst. Mit dem Kinder- und Jugend-Aktionsplan ist es ihr gelungen, ein Instrument zu schaffen, dass die Zusammenarbeit aller Akteure sichert. Ziel ist es, die Zukunft der nachfolgenden Generation verantwortungsvoll zu gestalten.

Der vorliegende Bericht zeigt deutlich, dass für eine erfolgreiche Gestaltung von Lebens- und Teilhabechancen der jungen Generation drei Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

1. Verlässliche und tragfähige Kooperationsstrukturen

Auf Landes- wie auch auf regionaler Ebene sind Bündnisse erforderlich, die die verschiedenen Akteure in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik themenbezogen zusammenschließen. Mit Veranstaltungen wie der Auftaktveranstaltung „Kinderarmut in einer reichen Gesellschaft“ werden Bündnispartner für fachliche Unterstützungsangebote geworben. Die ebenfalls in Teil 2.5 genannten „Lokalen Bündnisse für Familien“ sind ein gutes Beispiel dafür, wie tragfähige und verlässliche Strukturen aufgebaut werden können. Ihre Zusammenarbeit ist verbindlich geregelt und konkrete Projekte und Vorhaben werden gemeinsam geplant.

Der Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein gewährleistet Verbindlichkeit und Kontinuität dadurch, dass für die sechs Handlungsfelder Ansprechpersonen benannt und landesweit bekannt gemacht wurden. Eine verantwortliche Gesamtkoordination für die sechs Handlungsfelder, regelmäßige Informationen über geplante bzw. bereits laufende Vorhaben und der kontinuierliche fachliche Austausch in Arbeitsgruppen sind weitere wichtige Voraussetzungen für tragfähige und verlässliche Kooperationsstrukturen.

Mit dem Aufbau solcher Strukturen wird es möglich, sich institutionenübergreifend auf Ziele und Lösungen gemeinsamer Probleme zu verständigen und den konkreten Beitrag aller Beteiligten in der praktischen Kooperation festzulegen. Eine Kultur der Zusammenarbeit, die sich an abgestimmten Strategien ausrichtet, wird so gefördert.

2. Bündelung von Ressourcen

Der Bericht zeigt, dass die Verständigung der unterschiedlichen Akteure auf gemeinsame Ziele und auf abgestimmte Lösungswege auch der konzeptionellen Fortentwicklung von Kooperationsformen und -inhalten dient. Die in Teil 2.2 geschilderten Erfahrungen des Projektes „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ belegen, dass das Zusammenspiel der Aktivitäten der Einzelnen vor Ort eine neue Qualität der Unterstützung für die Adressaten hervorbringt. Angebote sind in diesem Projekt nicht nur wohnortnah gestaltet. Dadurch, dass sie auch aus einer Hand erfolgen, werden sie für die Betroffenen zum Teil überhaupt erst überschaubar bzw. nutzbar.

3. Gestaltung der praktischen Kooperation

Eine Kooperation ist immer dann erfolgreich, wenn sie auch in konkreten Projekten praktiziert und ihr Nutzen für alle Beteiligten deutlich wird. Die in Abschnitt zwei dargestellten Projekte des Kinder- und Jugend-Aktionsplans belegen dies eindrucksvoll. So tragen zum Beispiel alle an der „Serviceagentur Ganztägig lernen“ Beteiligten dazu bei, den gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag im gegenseitigen Nutzen zu gestalten.

Die seit dem Sommer 2005 gewonnenen Erfahrungen bestätigen, dass der in Schleswig-Holstein beschrittene Weg der fach- und ressortübergreifenden Kooperation unter dem „Dach“ des Kinder- und Jugend-Aktionsplans richtig ist und fortgesetzt werden muss. Der Aktionsplan setzt ein Zeichen für das ernsthafte und verantwortungsbewusste Ringen um familien- und kindgerechte Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein. Er ist ein Vorbild dafür, wie die Grenzen fach- bzw. ressortspezifischen Denkens überwunden werden können zu Gunsten eines konstruktiven Miteinanders.

Die Landesregierung dankt allen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Sie alle übernehmen eine Vorbildfunktion dafür, wie es gelingen kann, in gemeinsamer Verantwortung für das Wohl unserer Kinder Sorge zu tragen. Diese Vorbildfunktion wirkt weit über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus.



5. Anhang

Bisherige und geplante Projekte und Aktivitäten in den sechs Handlungsfeldern des Kinder- und Jugend-Aktionsplanes

- Gesund aufwachsen
- Frühe Hilfen für Familien
- Ganzheitliche Bildung
- Kinderrechte, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Bekämpfung von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung
- Jugendkultur und Jugendtourismus

Projekte
zum Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein

	Projekte	Termin
<p>Handlungsfeld 1</p> <p>Gesund aufwachsen</p>	<p>Leitprojekt: Aufbau von Frühwarnsystemen zwischen Jugendhilfe und Gesundheitssystem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekt zur Früherkennung und Prävention gesundheitlicher Risiken am Beispiel Übergewicht – „OptiKids-Kinderleicht“ - Aufbau eines Frühwarnsystems in Kindertagesstätten (Modellregion NMS) - Veranstaltungen ab 2006 - Modifizierung weiterer Maßnahmen in Schulen - Erweiterung auf die Modellregion Schleswig-Flensburg - Projekt zur Förderung der gesundheitlichen und sozialen Chancengleichheit – „OptiKids-Lebensleicht“ <p>Weitere Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konferenz „Jung und rund – na und“ (Adipositas und Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen) - Ernährungsratgeber für 0-3-Jährige - Zentrale Informationsveranstaltung für Ernährungsprojekte an Familienbildungsstätten 	<p>3. Quartal 2005 - 2008</p> <p>ab 3. Quartal 2006</p> <p>3. Quartal 2006 - 2011</p> <p>4. Quartal 2005</p> <p>4. Quartal 2005</p> <p>1. Quartal 2006</p>

	Projekte	Termin
Handlungsfeld 2 Frühe Hilfen für Familien	<p>Leitprojekt: „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ Netzwerk gesundheitlicher und sozialer Hilfen für junge Familien in schwierigen Lebenssituationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmungsgespräche mit Projekt- und Leistungsträgern - Jugendhilfekonferenz mit den Jugendamtsleitungen der Kreise und kreisfreien Städte <p>Weitere Projekte: Unterstützung von Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternwillkommensbrief mit Broschüre „Stark mit Kindern“; Erstinformation für werdende Eltern - Vermittlung von Ernährungskompetenz; Umsetzung über die Familienbildungsstätten - Weiterentwicklung von wellcome (Entlastung von Eltern) – Workshop - Stärkung Lokaler Bündnisse für Familien <p>Fortbildungsreihe zur Kindeswohlgefährdung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Workshop für Jugendamtsleitungen „Offensive Presse- und Medienarbeit in Krisenfällen“ - Workshop „Datenschutz und Kindeswohlgefährdung“ - Fachtagung „Grundlagen und Methoden der sozialen Arbeit mit benachteiligten Familien“ 	<p>Ab 1. Quartal 2006</p> <p>4. Quartal 2005 4. Quartal 2005</p> <p>1. Quartal 2006 1. Quartal 2006 4. Quartal 2005 fortlaufend</p> <p>4. Quartal 2005 1. Quartal 2006 3. Quartal 2006</p>

	Projekte	Termin
<p>Handlungsfeld 3</p> <p>Ganzheitliche Bildung</p>	<p>Leitprojekt: „Ganztätig lernen“: Serviceagentur zur Unterstützung und Beratung von Schulen und deren außerschulischen Partnern beim Aufbau ganztägiger Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Arbeitsprogramms - Öffentlichkeitsarbeit - Durchführung von regionalen Veranstaltungen - Zur Verfügung stellen von Materialien, Methoden und Arbeitshilfen <p>Weitere Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modellvorhaben „Verbesserung der Berufs- und Ausbildungschancen für benachteiligte Kinder- Jugendliche“ Projekt im Rahmen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Sozialraum Gaarden - Projekt „Kinder mit Behinderungen am Übergang Kita /Grundschule“ und Projekt „Abstimmung der schulischen Förderpläne und der Jugendhilfepläne“ in Zusammenarbeit der AG Jugendhilfe und Schule - Fachveranstaltung zum Europäischen Aktionsprogramm Jugend, zum Nationalen Aktionsplan und zum KJAP 	<p>Seit 3. Quartal 2005</p> <p>Seit 3. Quartal 2004</p> <p>4. Quartal 2005</p> <p>4. Quartal 2005</p>

	Projekte	Termin
Handlungsfeld 4 Kinderrechte, Beteiligung von Kindern und Ju- gendlichen	<p>Leitprojekte: „mitWirkung Schleswig-Holstein“ ein Projekt zur Implementation kommunaler Partizipationsstrukturen für Kinder und Jugendliche in ausgewählten schleswig-holsteinischen Kommunen</p> <p>„Dialog der Generationen“ Unterstützungs- und Vernetzungsprojekte in einer Mehrgenerationengesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auftaktveranstaltung - Landesweite Veranstaltungen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen - Regionalveranstaltungen zur Bekanntmachung des Modellprogramms von Bund und Land „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) <p>Weitere Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Jung trifft Alt“ (eine Initiative im Rahmen von PflegePlus) - „Die Kinderstube der Demokratie“ – Partizipation in Kindertageseinrichtungen <p>Fachtagungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachtagung „Beteiligung in der Jugendarbeit – Mitbestimmen statt mitreden“ - „mitWirkung! – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kommunen“ <p>Broschüren / Dokumentationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Meine Gemeinde – ich mach mit“; Neuauflage, Auflage 8.000 <p>Dokumentation / Best-Practice-Sammlung „Tausendsassa-Wettbewerb 2004“</p>	<p>4. Quartal 2005 - 2008</p> <p>ab 4. Quartal 2005</p> <p>4. Quartal 2005 2006 2006</p> <p>seit 3. Quartal 2005</p> <p>ab 4. Quartal 2005</p> <p>4. Quartal 2005</p> <p>1. Quartal 2006</p> <p>4. Quartal 2005 4. Quartal 2005</p>

	Projekte	Termin
<p>Handlungsfeld 5</p> <p>Bekämpfung von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung</p>	<p>Leitprojekt: „Ein x Eins – Augen auf im Geldverkehr“ Flächendeckendes Netzwerk zur Schuldenprävention und –regulierung für junge Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Herausgabe von Informationen für Jugendliche - Veranstaltung zur Schuldenprävention von Jugendlichen - Präventionsspiel für Jugendliche – „Augen auf im Geldverkehr“ - Faltblatt <p>Weitere Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsstelle für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Erziehungs-und Betreuungsbedarf - Intensive sozialpädagogische Begleitung jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter - Veranstaltungsreihe zum Thema „Kinderarmut“ <ul style="list-style-type: none"> - Auftaktveranstaltung - regionale Veranstaltungen 	<p>2004 - 2008</p> <p>1. Quartal 2006</p> <p>4. Quartal 2006</p> <p>4. Quartal 2005</p> <p>1. Quartal 2006</p> <p>4. Quartal 2005 2006</p>

	Projekte	Termin
Handlungsfeld 6 Jugendkultur und Jugendtourismus	Leitprojekte: „Jugend unterwegs“ Weiterentwicklung des Jugendtourismus - Eckpunktepapier zum Jugendtourismus „Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendkultur“ - Maßnahmen zur Stärkung der Kinder- und Jugendkultur zusammen mit der federführenden Stelle (StK) Weitere Projekte: - Regionale Kinder- und Jugendaktionstage	 Ab 4. Quartal 2005 Ab 3. Quartal 2005